

Vergleichs- und Machbarkeitsstudie zum

Otto-Wagner-Spital „Am Steinhof“ mit der Jugendstil-Kirche „Hl. Leopold“ als potentielle UNESCO-Welterbestätte



Auftraggeberin: Bürgerplattform „Steinhof-erhalten“
c/o Ing. Gerhard Hadinger, A-1160 Wien, Kreitnergasse 22/7
www.steinhof-erhalten.at

Auftragnehmerin: ALLIANCE FOR NATURE® (AFN)
A-1160 Wien, Thaliastraße 7
www.AllianceForNature.at

ALLIANCE FOR NATURE®

Wien, im Juli 2012

Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Aufgabenstellung	4
2.	Grundlage	4
3.	Die UNESCO-Welterbe-Konvention	4
3.1.	Anlass und Ziel der Welterbe-Konvention	4
3.2.	Das Welterbe-Komitee und die Welterbe-Liste	5
3.3.	„Naturerbe“, „Kulturerbe“ und „Kulturlandschaft“	5
3.4.	Rechtliche und formale Voraussetzungen für (potentielle) Welterbestätten	7
3.5.	Welterbestätten und ihre bekanntesten Vertreter	7
3.6.	Ansehen, Schutz und Unterstützung	7
3.7.	Die Pflichten der Vertragsstaaten	8
3.7.1.	Schutzmaßnahmen und Verwaltung	8
3.8.	Das gefährdete Welterbe	8
3.8.1.	Die Rote Liste des gefährdeten Welterbes	9
3.8.2.	Die Streichung aus der Welterbe-Liste	10
3.9.	Erhaltung und Wertsteigerung von Welterbestätten	11
4.	Österreich und die Welterbe-Konvention	12
4.1.	Die Vorschlagsliste Österreichs	12
4.2.	Österreichs Welterbestätten	13
5.	Das Otto-Wagner-Spital „Am Steinhof“ mit der Jugendstil-Kirche „Hl. Leopold“	14
5.1.	Vorgesichte – Der Anlass für die Errichtung der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“	14
5.1.1.	Vor der Gründung der Irrenhäuser in Europa	14
5.1.2.	Vom Narrenturm im (alten) Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien bis zur Heil- und Pflegeanstalt in Mauer-Öhling	15
5.2.	Carlo von Boog	18
5.3.	Die Vorbereitungen und der Grundstücksankauf „Am Steinhof“	18
5.4.	Leopold Steiner	20
5.5.	Das ursprüngliche Bauprogramm und der „Beamtenentwurf“ von Carlo von Boog	20
5.6.	Das Terrain und die Lage „Am Steinhof“	22
5.7.	Otto Wagner	23
5.8.	Die politischen Beschlüsse zum Bau der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“	28
5.9.	Der Künstlerentwurf von Otto Wagner	30
5.10.	Der Bau der Anstalten „Am Steinhof“ und deren Eröffnung	31
5.11.	Die Jugendstil-Kirche „Hl. Leopold“	35
5.11.1.	Der Jugendstil	35
5.11.2.	Die Ausführung der Kirche „Hl. Leopold“ am Steinhof	37
5.11.3.	Die Anstaltskirche „Hl. Leopold“ – die bedeutendste sakrale Schöpfung des Jugendstils	43
5.12.	Die Stadt in der Stadt	48
5.12.1.	Das Jugendstil-Theater Am Steinhof	49
5.12.2.	Die Prosektur	50
6.	„Am Steinhof“ und „Am Spiegelgrund“ – die „düstere Seite“ des Otto-Wagner-Spitals während des Nazi-Regimes	51
7.	Der nationale Schutzstatus des Otto-Wagner-Spitals „Am Steinhof“ samt Jugendstil-Kirche „Hl. Leopold“	55
8.	Das Otto-Wagner-Spital „Am Steinhof“ samt Jugendstil-Kirche „Hl. Leopold“ im internationalen Vergleich	57
8.1.	Der Vergleich mit Welterbe-Spitalsanstalten	62
8.1.1.	Das Hospital de la Santa Creu i Sant Pau in Spanien	62
8.1.2.	Das Cabañas-Hospiz von Guadalajara in Mexiko	63
8.2.	Der Vergleich mit speziellen Welterbestätten (Mahnmale)	65

9.	Beurteilung nach den Richtlinien der UNESCO	68
9.1.	Kulturerbe im Sinne der Welterbe-Konvention	68
9.2.	Außergewöhnlicher universeller Wert	68
9.3.	Echtheit und Unversehrtheit	69
9.4.	Beurteilung nach den UNESCO-Welterbe-Kriterien („Vergleich“)	70
10.	Das Aufnahmeverfahren und die Chancen auf Erfolg („Machbarkeit“)	71
10.1.	Das Aufnahmeverfahren	71
10.2.	Die Chancen auf Realisierung	72
11.	Die Notwendigkeit einer Nominierung	74
11.1.	Das Gefahrenpotential	75
11.2.	Bestrebungen zur Erhaltung des Otto-Wagner-Spitals „Am Steinhof“ und diesbezügliche Stellungnahmen verantwortlicher Stellen	76
12.	Die Gebietsabgrenzung und Pufferzonen	78
12.1.	Pufferzonen	78
13.	Varianten einer Eintragung in die Welterbe-Liste	79
13.1.	Nominierung als eigene Welterbestätte	79
13.2.	Nominierung in Form der Ergänzung einer bestehenden Welterbestätte	79
14.	Zusammenfassung	80
15.	Annex	81
	Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt	81
	Die Liste der Welterbestätten	91
	Quellen	101
	Autor	103

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Bürgerplattform „Steinhof-erhalten“, vertreten in der Person von Herrn Ing. Gerhard Hadinger, möchte die Otto-Wagner-Kirche samt umliegendem Steinhof-Areal vor Verbauung schützen und stattdessen eine Eintragung in die UNESCO-Welterbe-Liste erwirken. Zu diesem Zweck hat sie „Alliance For Nature“ (AFN; → Annex) mit einer entsprechenden Vergleichs- und Machbarkeitsstudie beauftragt und AFN entsprechende Unterlagen übermittelt.

Aufgabe der Vergleichs- und Machbarkeitsstudie ist zu prüfen und zu untersuchen, ob das Steinhof-Areal samt Otto-Wagner-Kirche Chancen hat und die Voraussetzungen erfüllt, in das UNESCO-Welterbe aufgenommen zu werden. Zu diesem Zweck soll auch ein Vergleich zu anderen ähnlichen Welterbestätten vorgenommen werden. Außerdem soll aufgezeigt werden, auf welche Art und Weise eine Nominierung und die Erklärung zur UNESCO-Welterbestätte erfolgen kann.

2. Grundlage

Grundlage für die Studie bildet die internationale „Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ (Welterbe-Konvention) und deren Richtlinien (→ Kap. 3. und Annex). Der Bundespräsident und der Bundeskanzler der Republik Österreich haben die Welterbe-Konvention im Dezember 1992 unterzeichnet, sodass das Übereinkommen seit März 1993 für Österreich in Kraft ist (BGBl. Nr. 60/1993; „Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt samt österreichischer Erklärung“; → Annex).

3. Die UNESCO-Welterbe-Konvention

3.1. Anlass und Ziel der Welterbe-Konvention

Ende der 60er Jahre des vergangenen Jahrhunderts erkannte die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), dass mit der Boden-, Luft- und Wasserverschmutzung, der Industrialisierung, dem unkontrolliertem Verkehrszuwachs und dem hemmungslosen Massentourismus ein rapider Biodiversitäts- und Landschaftsverlust einhergeht. Das stete Wachstum der Bevölkerung und deren Ansprüche, die Landschaftszersiedelung und Urbanisierung sowie die technik- und wirtschaftsorientierte Entwicklung der Gesellschaft führen in immer stärkerem Ausmaß zum Untergang traditioneller Lebensformen sowie zur Zerstörung natürlicher und kultureller Werte. Vor allem die letzten Jahrzehnte zeigen deutlich, wie sehr der Mensch den Sinn für wahre Werte und Notwendigkeiten verloren hat und blindlings dem vermeintlichen Fortschritt und Wirtschaftswachstum nachjagt, dessen Auswüchse in immer rasanerem Tempo zum Verfall bzw. zur Zerstörung unwiederbringlicher Natur- und Kulturgüter führen.

Um dieser negativen Entwicklung entgegenzuwirken, beschloss die Generalkonferenz der UNESCO im November 1972 die „Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ (Welterbe-Konvention). Sie hat zum Ziel, weltweit Landschaften von hervorragender Schönheit und Vielfalt sowie die Zeugnisse vergangener und die Schätze bestehender Kulturen vor dem Verfall oder der Zerstörung zu schützen und als Welterbe der gesamten Menschheit für zukünftige Generationen zu erhalten. Das Übereinkommen trat im Dezember 1975 in Kraft. Über 180 Staaten haben bisher die Welterbe-Konvention unterzeichnet, womit es das international bedeutendste Abkommen ist, das jemals von der Völkergemeinschaft zur Erhaltung und zum Schutz ihres natürlichen und kulturellen Erbes beschlossen wurde.

3.2. Das Welterbe-Komitee und die Welterbe-Liste

Tritt ein Staat der Welterbe-Konvention bei, kann er besondere Natur- und Kulturgüter innerhalb seiner Landesgrenzen für die Aufnahme in die „Liste des Erbes der Welt“ (Welterbe-Liste) vorschlagen. Diese Natur- und Kulturdenkmäler müssen von „außergewöhnlichem universellem Wert“ sein und den Kriterien der Einzigartigkeit und Authentizität (historische Echtheit) entsprechen. Die diesbezügliche Prüfung wird vom zwischenstaatlichen „Komitee für das Erbe der Welt“ (Welterbe-Komitee) vorgenommen, das sich aus Experten aus 21 Mitgliedsstaaten zusammensetzt und über die Aufnahme jener Stätten entscheidet, die in die Welterbe-Liste aufgenommen werden. Beraten wird das Welterbe-Komitee insbesondere von der IUCN¹, ICOMOS² und von ICCROM³. Dem Welterbe-Komitee steht ein Sekretariat zur Seite, dessen Aufgaben vom Welterbe-Zentrum⁴ wahrgenommen werden.

3.3. „Naturerbe“, „Kulturerbe“ und „Kulturlandschaft“

Ursprünglich sah die Konvention zwei Kategorien von Welterbestätten („World Heritage Sites“) vor – das reine „Naturerbe“ und das reine „Kulturerbe“ (siehe Kasten). Einige wenige Welterbestätten wurden als so genannte „gemischte Stätten“ in beiden Kategorien eingetragen, da sie sowohl als Naturlandschaft als auch als Kulturdenkmal von Bedeutung sind.

Als „**Naturerbe**“ gelten:

Naturgebilde, die aus physikalischen und biologischen Erscheinungsformen oder -gruppen bestehen, welche aus ästhetischen oder wissenschaftlichen Gründen von außergewöhnlichem universellem Wert sind;

geologische und physiographische Erscheinungsformen und genau abgegrenzte Gebiete, die den Lebensraum für bedrohte Pflanzen- und Tierarten bilden, welche aus wissenschaftlichen Gründen oder ihrer Erhaltung wegen von außergewöhnlichem universellem Wert sind;

Naturstätten oder genau abgegrenzte Naturgebiete, die aus wissenschaftlichen Gründen oder ihrer Erhaltung oder natürlichen Schönheit wegen von außergewöhnlichem universellem Wert sind.

Als „**Kulturerbe**“ gelten:

Denkmäler: Werke der Architektur, Großplastik und Monumentalmalerei, Objekte oder Überreste archäologischer Art, Inschriften, Höhlen und Verbindungen solcher Erscheinungsformen, die aus geschichtlichen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Gründen von außergewöhnlichem universellem Wert sind;

Ensembles: Gruppen einzelner oder miteinander verbundener Gebäude, die wegen ihrer Architektur, ihrer Geschlossenheit oder ihrer Stellung in der Landschaft aus geschichtlichen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Gründen von außergewöhnlichem universellem Wert sind;

Stätten: Werke von Menschenhand oder gemeinsame Werke von Natur und Mensch sowie Gebiete einschließlich archäologischer Stätten, die aus geschichtlichen, ästhetischen, ethnologischen oder anthropologischen Gründen von außergewöhnlichem universellem Wert sind.

1992 führte das Welterbe-Komitee eine weitere Kategorie ein – die „Kulturlandschaft“. Diese Kategorie ist nicht explizit im Text der Welterbe-Konvention enthalten, sondern wird in den „Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und

¹ International Union for Conservation of Nature and Natural Resources (Internationale Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen). Sie berät die UNESCO in Fragen des Naturerbes.

² International Council of Monuments and Sites (Internationaler Rat für Denkmalpflege). Er berät die UNESCO in Fragen des Kulturerbes.

³ International Centre for the Study of the Preservation and Restoration of Cultural Property (Internationales Studienzentrum für die Erhaltung und Restaurierung von Kulturgut)

⁴ UNESCO World Heritage Centre (WHC)

Naturerbes der Welt“ definiert. Im Prinzip unterscheidet man folgende Kulturlandschaften gemäß diesen Ausführungsbestimmungen:

Als „**Kulturlandschaften**“ gelten:

Am leichtesten erkennbar ist die klar eingegrenzte, vom Menschen absichtlich gestaltete und geschaffene Landschaft. Dies umfasst aus ästhetischen Gründen angelegte Garten- und Parklandschaften, die häufig (jedoch nicht immer) im Zusammenhang mit religiösen oder anderen Monumentalbauten und Ensembles stehen.

Die zweite Kategorie wird durch die Landschaft gebildet, die sich organisch entwickelt hat. Sie ist das Ergebnis einer ursprünglichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, verwaltungsmäßigen und/oder religiösen Notwendigkeit und hat ihre gegenwärtige Form durch die Einbindung in ihre natürliche Umwelt und in Reaktion auf diese entwickelt. Solche Landschaften spiegeln diesen Entwicklungsprozess in ihrer Form und ihren Merkmalen wider. Sie lassen sich in zwei Unterkategorien einteilen: Bei einer Relikt- (oder Fossil-)landschaft handelt es sich um eine Landschaft, in welcher der Entwicklungsprozess irgendwann in der Vergangenheit entweder abrupt oder allmählich zum Stillstand gekommen ist; ihre besonderen Unterscheidungsmerkmale sind jedoch in materieller Form immer noch sichtbar. Bei einer fortbestehenden Landschaft handelt es sich um eine Landschaft, die weiterhin eine eng mit der herkömmlichen Lebensweise verbundene aktive soziale Rolle in der heutigen Gesellschaft spielt und deren Entwicklungsprozess noch in Gang ist; gleichzeitig weist sie bemerkenswerte materielle Spuren ihrer Entwicklung im Verlauf der Zeit auf.

Die letzte Kategorie bildet die assoziative Kulturlandschaft. Die Aufnahme solcher Landschaften in die Liste des Erbes der Welt lässt sich eher aufgrund der starken religiösen, künstlerischen oder kulturellen Bezüge des Naturbestandteils als aufgrund materieller kultureller Spuren rechtfertigen, die unwesentlich sein oder sogar ganz fehlen können.

In den „Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“⁵ hält das Welterbe-Komitee fest, welche Kriterien ein Kulturgut für die Aufnahme in die Welterbe-Liste erfüllen muss:

Das Komitee betrachtet ein Gut als von außergewöhnlichem universellem Wert (...), wenn das Gut einem oder mehreren der folgenden Kriterien entspricht. Angemeldete Güter sollten daher

- i) ein Meisterwerk der menschlichen Schöpfungskraft darstellen,
- ii) für einen Zeitraum oder in einem Kulturgebiet der Erde einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf die Entwicklung der Architektur oder Technik, der Großplastik, des Städtebaus oder der Landschaftsgestaltung aufzeigen,
- iii) ein einzigartiges oder zumindest außergewöhnliches Zeugnis einer kulturellen Tradition oder einer bestehenden oder untergegangenen Kultur darstellen,
- iv) ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen oder technologischen Ensembles oder Landschaften darstellen, die einen oder mehrere bedeutsame Abschnitte der Geschichte der Menschheit versinnbildlichen,
- v) ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Siedlungsform, Boden- oder Meeresnutzung darstellen, die für eine oder mehrere bestimmte Kulturen typisch ist, oder der Wechselwirkung zwischen Mensch und Umwelt, insbesondere, wenn sie unter dem Druck unaufhaltsamen Wandels vom Untergang bedroht wird, oder
- vi) in unmittelbarer oder erkennbarer Weise mit Ereignissen oder überlieferten Lebensformen, mit Ideen oder Glaubensbekenntnissen oder mit künstlerischen oder literarischen Werken von außergewöhnlicher universeller Bedeutung verknüpft sein (das Komitee ist der Ansicht, dass dieses Kriterium in der Regel nur in Verbindung mit anderen Kriterien angewandt werden sollte).

Diese Kriterien gelten auch für die Kategorie „Kulturlandschaft“.

⁵ Originalbezeichnung: Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention (in weiterer Folge genannt: Richtlinien der UNESCO)

3.4. Rechtliche und formale Voraussetzungen für (potentielle) Welterbestätten

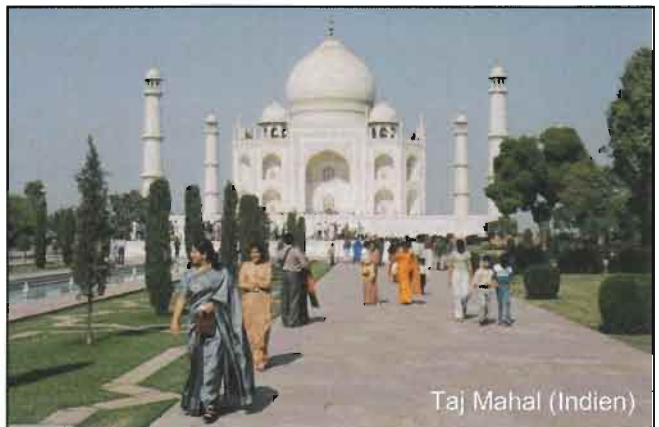
Eine wesentliche Voraussetzung für die Aufnahme einer Natur- oder Kulturlandschaft bzw. eines Kulturdenkmals in die Welterbe-Liste ist der nationale Schutz. D.h. der Staat kann nur jene potentiellen Welterbestätten nominieren, die schon einen rechtlichen, gesetzlich verankerten Schutz auf nationaler Ebene (z.B. Naturschutz, Landschaftsschutz, Denkmalschutz) genießen. Bei der Anmeldung zur Aufnahme der potentiellen Welterbestätte sollte demnach auch angegeben und erläutert werden, wie die entsprechenden Rechtsvorschriften tatsächlich wirken. Für das Otto-Wagner-Spital „Am Steinhof“ mit der Jugendstilkirche „Hl. Leopold“ (→ Kap. 5.) ist diese Voraussetzung gegeben.

Weiters muss der Staat die potentielle Welterbestätte bereits in der Vorschlagsliste („tentative list“; → Kap. 4.1.) dem Welterbe-Komitee namhaft gemacht haben. Andernfalls käme es gar nicht zum Prüfungsverfahren seitens des Welterbe-Komitees. Diese Voraussetzung ist für das Steinhof-Areal samt Otto-Wagner-Kirche noch nicht gegeben und müsste demnach erst erfüllt werden (→ Kap. 10.1.).

3.5. Welterbestätten und ihre bekanntesten Vertreter

Derzeit umfasst die Welterbe-Liste insgesamt 962 Welterbestätten in 157 Ländern: 188 Naturlandschaften, 745 Kulturdenkmäler, 29 gemischte Natur- und Kulturerbestätten (Stand: Juli 2012; → Annex).

Zu den bekanntesten Welterbestätten zählen u.a. Memphis und seine Totenstadt mit den Pyramiden von Gizeh, Abusir, Sakkara und Dahschur (Ägypten), die Wasserfälle des Iguazu (Argentinien, Brasilien), das Große Barriere-Riff (Australien), die Große Mauer (China), der Nationalpark La Amistad (Costa Rica, Panama), die Schlösser und Parks von Potsdam-Sanssouci und Berlin (Deutschland), der Nationalpark Galapagos-Inseln (Ecuador), Mont St. Michel und seine



Taj Mahal (Indien)

Bucht (Frankreich), die Akropolis in Athen (Griechenland), der Tower von London (England), das Taj Mahal (Indien), Venedig und seine Lagune (Italien), der Nationalpark Wood Buffalo (Kanada), der Nationalpark Kahuzi-Biega (Kongo), Trinidad und die Zuckerfabriken im Valle de los Ingenios (Kuba), die Ruinen und der Nationalpark von Palenque (Mexiko), der Nationalpark Sagarmatha mit dem Mount Everest (Nepal), die Ruinenstadt Machu Picchu (Peru), das Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau (Polen), das Biosphärenreservat Donaudelta (Rumänien), der Kreml und der Rote Platz in Moskau (Russland), die Viktoria-Fälle (Sambia, Simbabwe), die Ruinenstadt Sigiriya (Sri Lanka), die Ruinen von Palmyra (Syrien), der Nationalpark Serengeti (Tansania), das historische Zentrum von Prag (Tschechien) und der Nationalpark Yosemite (USA).

3.6. Ansehen, Schutz und Unterstützung

All diese Natur- und Kulturdenkmäler sind von derart außergewöhnlicher Bedeutung, dass sie zum Erbe der gesamten Völkergemeinschaft gehören. Sie genießen weltweites Ansehen und den Schutz der internationalen Staatengemeinschaft. Dieser kann soweit gehen, dass auf Ersuchen des betroffenen Mitgliedstaates länderübergreifende Maßnahmen zur Rettung des

Kultur- bzw. Naturgutes durchgeführt werden, welches durch natürliche (Erdbeben, Überschwemmungen ...) oder anthropogene Ursachen (Großbauvorhaben, bewaffnete Konflikte ...) gefährdet ist. Die diesbezüglichen wirtschaftlichen, technischen und wissenschaftlichen Unterstützungen (Bereitstellung von Fachkräften, Lieferung von Ausrüstungsgegenständen ...) sowie Darlehen werden, soweit nationale Maßnahmen nicht ausreichen, aus dem „Fonds für das Erbe der Welt“ (Welterbe-Fonds) finanziert, der durch Pflicht- und freiwillige Beiträge der Vertragsstaaten sowie durch Beiträge und Spenden anderer Länder, der UNO und nichtstaatlicher Einrichtungen dotiert wird.

3.7. Die Pflichten der Vertragsstaaten

Im Gegenzug dazu verpflichtet sich jeder Vertragsstaat, die in seinem Hoheitsgebiet befindlichen Welterbestätten für künftige Generationen zu schützen und zu erhalten, anderen Staaten auf deren Ersuchen beim Schutz und bei der Erhaltung ihrer Welterbestätten Hilfe zu leisten und alle Maßnahmen zu unterlassen, die das Kultur- und Naturerbe anderer Vertragsstaaten schädigen könnten.

3.7.1. Schutzmaßnahmen und Verwaltung

Alle in die Welterbe-Liste eingetragenen Natur- und Kulturgüter müssen einen wirksamen Schutz auf nationaler Ebene genießen (z.B. Denkmalschutz, Landschaftsschutz, Naturschutz), damit ihre Erhaltung gewährleistet ist. Ein derartiger Schutz ist bei der Anmeldung für die Eintragung in die Welterbe-Liste nachzuweisen (→ Kap. 3.4.). Die Vertragsstaaten haben den Schutz durch geeignete Maßnahmen umzusetzen. Dazu gehört die Festlegung von Grenzen und erforderlichenfalls von Pufferzonen (→ Kap. 12.), die einen zusätzlichen Schutz für das Gut bilden.

Um den Schutz eines angemeldeten Natur- oder Kulturgutes für gegenwärtige und künftige Generationen sicherzustellen, sollte jedes Gut über einen angemessenen Managementplan sowie ein wirksames Verwaltungssystem mit Planung, Durchführung, Überwachung und Evaluierung verfügen. Zu diesem Zweck müssen die Vertragsstaaten alle sechs Jahre einen Zustandsbericht über ihre Welterbestätten der UNESCO vorlegen.

3.8. Das gefährdete Welterbe

Das Welterbe-Komitee kann ein Natur- oder Kulturgut in die Liste des gefährdeten Welterbes eintragen, wenn folgende Gegebenheiten vorliegen:

- Das fragliche Gut steht auf der Welterbe-Liste.
- Das Gut ist durch ernste und spezifische Gefahren bedroht.
- Zur Erhaltung des Gutes sind umfangreiche Maßnahmen erforderlich.
- Für das Gut ist Unterstützung nach dem Übereinkommen beantragt worden.

Außerdem müssen sich die Faktoren, welche die Unversehrtheit des Gutes bedrohen, durch menschliches Handeln beseitigen lassen. Im Fall von Kulturgütern können sowohl natürliche Faktoren als auch durch Menschen hervorgerufene Faktoren eine Bedrohung sein, während im Fall von Naturgütern die meisten Gefahren von Menschen verursacht werden und nur sehr selten ein natürlicher Faktor (wie eine Epidemie) die Unversehrtheit des Gutes bedroht. In einigen Fällen können die Faktoren, welche die Unversehrtheit eines Gutes bedrohen, durch Verwaltungsmaßnahmen oder Gesetzgebungen, wie etwa die Streichung eines öffentlichen Bauvorhabens oder die Verbesserung der Rechtsstellung, beseitigt werden.

5. Das Otto-Wagner-Spital „Am Steinhof“ mit der Jugendstil-Kirche „Hl. Leopold“

Das sogenannte Otto-Wagner-Spital mit seiner Jugendstil-Kirche „Hl. Leopold“ ist in vielerlei Hinsicht einzigartig und von „außergewöhnlichem universellem Wert“ und würde demnach in vielen Aspekten den UNESCO-Kriterien für Welterbestätten entsprechen. So ist schon die Umgangsweise mit Geisteskranken ab der vorvorigen Jahrhundertwende, die entsprechende Konzipierung der Heil- und Pflegenanstalt (anstatt der bis dahin gepflogenen Irrenanstalt) und die komplette, bis ins kleinste Detail künstlerische Ausgestaltung eines Sakralbaues, noch dazu maßgeschneidert auf geistesranke und behinderte Patienten, derart revolutionär, ja „sezessionistisch“, dass sich das gesamte Otto-Wagner-Spital „Am Steinhof“ samt Jugendstil-Kirche „Hl. Leopold“ geradezu anbietet, zu einer aus vielerlei Hinsicht herausragenden Welterbestätte erklärt zu werden. Dementsprechend soll die potentielle UNESCO-Welterbestätte auch von all seinen außergewöhnlichen und herausragenden Seiten beleuchtet werden.

5.1. Vorgeschichte – Der Anlass für die Errichtung der Heil- und Pflegenanstalt „Am Steinhof“

Bis zur Mitte des 18. Jh. befand sich der Umgang mit geistig abnormen Personen in einem erbärmlich argen Zustand. Sie wurden nicht wie Kranke behandelt, sondern als Irre wie Aussätzige und Ausgestoßene misshandelt. Notdürftig bekleidet und wie bedauernswerte Tiere in Ketten gelegt, wurden die Geisteskranken von Wien in einem Gefängnis am Salzgries gehalten. An Sonn- und Feiertagen zog das gemeine Volk zum Fischertor, um sich an den hinter Gittern tobenden Irren zu ergötzen. Später verlegte man die Kranken in Spitäler, um sie der Schaulust und Neugier der Menge zu entziehen, doch waren sie auch dort noch der Willkür der Wärter ausgesetzt.

5.1.1. Vor der Gründung der Irrenhäuser in Europa



Jahrhundertlang waren die „Narren“ und „Tollen“ unter menschenunwürdigen Bedingungen in Zuchthäusern, Arbeitshäusern oder Tollhäusern untergebracht und verwahrt worden. In ganz Europa herrschte in der Zeit von 1650 bis 1800 eine Epoche der „Ausgrenzung der Unvernunft“, also all jener, die sich den Forderungen der von der Gesellschaft vorgegebenen „Vernunft“ entzogen: Bettler, Vagabunden, „tolle Weiber“ und Dirnen, mit Lustseuchen Behaftete,

Arbeitslose, politisch Auffällige, Depressive sowie geistesranke und behinderte Menschen. Sie alle wurden ohne Unterschied zusammen mit Sträflingen in einen gemeinsamen Raum gesperrt. Wer außerhalb der Grenzen der Vernunft, der Arbeit und des Anstandes stand, wurde aus der normalen Gesellschaft verbannt.

Die Beaufsichtigung der Irren geschah durch die sogenannten „Irrenschließer“; die mehr schlechte als rechte Versorgung durch Zuchtmeister und durch Strafgefängene. Geistesranke

Heute beherbergt das Landeskrankenhaus Mauer neben der akuten psychiatrischen Abteilung auch Einrichtungen für Alkoholentwöhnung, Drogenentzug, forensische Psychiatrie, Psychosomatik, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Soziotherapie und Rehabilitation. Außerdem gibt es drei Neurologische Abteilungen mit einer Wachkomastation, eine interne Geriatrie und mehrere Pflegeheime.

5.2. Carlo von Boog

Carlo von Boog war Architekt der Landesheil- und Pflegeanstalten in Mauer-Öhling und „Am Steinhof“. Seine pionierhaften Entwürfe wurden umgesetzt, auch wenn heute die Anstalt „Am Steinhof“ als Otto-Wagner-Spital bezeichnet wird.

Carlo Boog wurde 1854 in Magenta in der Nähe von Mailand als Sohn einer altösterreichischen Beamten- und Offiziersfamilie geboren. Seine Jugend verbrachte er in Italien¹⁶, besuchte in Venedig die Schule und absolvierte an der Technischen Universität in Wien ein Ingenieursstudium. Danach war Boog zunächst journalistisch für technische Fachblätter tätig und erwarb sich, ab 1882 in niederösterreichischen Landesdiensten tätig, alsbald Verdienste im Wasser-, Brücken- und Straßenbau. War er bereits bei der Erweiterung der Irrenanstalt von Kierling-Gugging und der Siechenanstalt in Allentsteig beteiligt, wurde er als Leiter der Hochbauabteilung des Landesbauamtes 1898 mit dem Bau der Landesheil- und Pflegeanstalt in Mauer-Öhling betraut. Als k. k. Beamter verstand er es, mit den zur Verfügung stehenden Geldmitteln ökonomisch umzugehen und verwendete für die Bauten den Werkstoff Beton, *„welcher bisher immer noch nicht die gebührende allgemeine Wertschätzung im Bauwesen erringen konnte“*.



Privat baute er die „Villa Betonia“ in Kleinwien am westlichen Abhang des Göttweiger Berges und reichte 1899 das Patent für Betondecke mit Eiseneinlage ein. Carlo von Boog blieb Zeit seines Lebens Junggeselle, hatte jedoch eine starke Bindung zu seiner Mutter und seinen sechs Geschwistern.

Nach der erfolgreichen Fertigstellung der Landesheil- und Pflegeanstalt in Mauer-Öhling, 1902 durch Kaiser Franz Joseph I. feierlich eingeweiht, wurde Carlo von Boog, mittlerweile zum Landes-Oberbaurat befördert, sogleich mit der Planung der Anstalt „Am Steinhof“ beauftragt. Hier sollte er all seine Erfahrungen und Kenntnisse aus seinen bisherigen Bauten ein- und bestmöglich umsetzen. Doch sein relativ sparsamer „Beamtenentwurf“ wurde durch den weitaus teureren „Künstlerentwurf“ von Otto Wagner überdeckt. Den damit verbundenen Auseinandersetzungen war Boog nicht gewachsen. Ende Sommer 1904 erkrankte Carlo von Boog und verstarb am 26. November 1905 an einem Herzleiden.

5.3. Die Vorbereitungen und der Grundstücksankauf „Am Steinhof“

Die Feststimmung von der Eröffnungsfeier in Mauer-Öhling in Gegenwart von Kaiser Franz Joseph I. war kaum verflogen, machte sich Carlo von Boog sofort ans Werk, ohne sich zuvor eine Erholungspause zu gönnen. Voller Enthusiasmus stürzte er sich in die Arbeit, kam ihm doch nun sein Erfahrungsschatz aus Mauer-Öhling zugute. Die Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ sollte weitaus größer und für etwa 2000 bis 2500 Patienten projektiert werden, auch wenn man aufgrund der Nähe zur Großstadt keine „offenen Abteilungen“ und auch keine

¹⁶ Wahrscheinlich nannte er sich deshalb auch zeitlebens „Carlo“. Nachdem sein Vater Wenzel anlässlich seiner Pensionierung 1899 in den Adelsstand erhoben wurde, übernahm Carlo das „von“ zwischen Vor- und Familiennamen, ohne jedoch selbst geadelt worden zu sein.

5.4. Leopold Steiner

Leopold von Steiner gilt als politischer Initiator der Landes-Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ und war kurzzeitig Landeshauptmann von Niederösterreich.

Leopold Steiner wurde am 18. Oktober 1857 in Prag geboren und besuchte die Volksschule in Grinzing, bevor er den Malerberuf erlernte. Als Vertreter des Gewerbes und der Weinbauern trat er früh in die Politik ein und wurde 1888 Gemeinderat von Unterdöbling, 1891 Wiener Gemeinderat und 1895 Reichsratsabgeordneter. Zum Zeitpunkt des Verkaufs der Irrenanstalt am Brünlfeld war Steiner Abgeordneter des Niederösterreichischen Landtages und Landesausschussreferent. 1906 wurde er in den Adelsstand erhoben, verließ aber 1911 den Reichsrat nach einer Wahlniederlage und bekleidete 1917 bis 1918 das Amt eines Stadtrates. In der konstituierenden Sitzung der Provisorischen Landesversammlung Niederösterreichs wurde Leopold Steiner 1918 zum Landeshauptmann gewählt, bekleidete dieses Amt allerdings nur ein Jahr. Am 16. Januar 1927 verstarb Leopold (von) Steiner in Wien. Eine Büste vor der Kirche „Hl. Leopold“ im Otto-Wagner-Spital erinnert an seinen Einsatz für die Landes-Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“.



5.5. Das ursprüngliche Bauprogramm und der „Beamtenentwurf“ von Carlo von Boog

Nach einer Ende Oktober 1901 vorgenommenen Zählung der in der niederösterreichischen Landes-Irrenanstalt Wien versorgten Geisteskranken wurde vom Landesbauamt ein Bauprogramm ausgearbeitet, das 52 Krankenpavillons und 21 Objekte an gemeinsamen Einrichtungen, demnach 73 Objekte, umfassen sollte.

Die vom Landesbauamt erstellte Kostenberechnung ergab eine „so bedeutende Überschreitung“ des zur Verfügung stehenden Budgets, dass „Landesausschuss Steiner das Baukomitee anwies, die aufgestellten Forderungen einzuschränken und das gesamte Bauprogramm unter Zugrundelegung der Belagziffer von 2000 Kranken einer Modifikation zu unterziehen, welche das Auslangen mit den erreichbaren Geldmitteln sicher erwarten ließ“¹⁹.

Es erfolgte eine Überarbeitung des Bauprogramms dahingehend, dass die ursprünglich vorgesehene Anlage von durchwegs eingeschößigen Pavillons nun auch den Aufbau von Stockwerken vorsah. Diese Abänderung konnte damit gerechtfertigt werden, als bei dem abschüssigen Terrain der von Ärzteseite her geäußerte Wunsch nach bloß ebenerdigen Gebäuden in der Heilanstalt (aufgrund des hohen Untergeschoßes) ohnedies illusorisch geworden wäre. In der Pflegeanstalt waren die Pavillons von vornherein zweistöckig geplant. Demnach kam es zu einer Reduzierung um 7 Pavillons gegenüber dem ursprünglichen Plan sowie einer Zusammenlegung der beiden Küchen im Küchengebäude. So wäre das Projekt ohne Interkalarzinsen auf rd. 23,690.000, mit Zinsen auf 26,000.000 Kronen gekommen.

Doch selbst dieses überarbeitete Bauprogramm musste vor dem Hintergrund der vorhandenen Geldmitteln nochmals Einschränkungen erfahren, sodass sich Carlo von Boog²⁰ gezwungen sah, „das Flächenmaß der einzelnen Objekte auf das äußerste einzuschränken und bei der Verfassung der Pläne nur so viel an Raum für die einzelnen Krankenbetten zu veranschlagen, als mit den bezüglichen sanitätsbehördlichen Vorschriften gerade noch vereinbar war. (...)

¹⁹ Schlussbericht S. 26

²⁰ Zu diesem Zeitpunkt war Carlo von Boog Vorstand der Hochbaufachabteilung des niederösterreichischen Landesbauamtes.

5.6. Das Terrain und die Lage „Am Steinhof“

Das Terrain, auf dem die Neue NÖ Landesirrenanstalt in Wien bzw. die Landes-Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“²² errichtet wurde, liegt heute im 14. Wiener Gemeindebezirk. Es steigt gegen Norden und im Bereich des Wirtschaftshofes gegen Westen an und wird vom bewaldeten Satzberg (433 m ü.d.M.) und dem Gallitzinberg (388 m ü.d.M.; → Kap. 5.3.) begrenzt. Gegen Osten und Süden überblickt man nahezu von allen Punkten der Anstalt einen großen Teil der Stadt Wien bis hin zur ungarischen Grenze und zum Schneeberg, dem letzten 2000er der Ostalpen. Gegen Westen öffnet sich der Blick auf das Wiental und den Wienerwald. Die mittlere Höhenlage der Spitalsanlage befindet sich auf 310 m ü.d.M.

Aufgrund der geographischen und erhöhten Lage im Westen der Stadt sowie der herrschenden West-Ost-Windrichtung wird der Anstalt stetig mit frischer Luft aus dem Wienerwald versorgt, sodass diese – ähnlich wie am Semmering, aber im Gegensatz zur Wiener Innenstadt – zur Gesundung beiträgt.

Der Untergrund besteht aus Ton, Kalk und Mergel, unter dem sich Wiener Sandstein befindet. Da der Sandstein stellenweise bis an die Erdoberfläche reicht, mussten zwar für Kelleraushub und Fundamente oftmals Sprengungen durchgeführt werden, doch konnte er andererseits auch als billiger Baustoff genutzt werden. Dies wusste insbesondere Carlo von Boog zu schätzen, hatte er doch auch schon für frühere Anstaltsprojekte das Gestein bzw. den Schotter und Sand aus der näheren Umgebung heranschaffen lassen und als Baumaterial genutzt. Im Nordosten der Anstalt entstand deshalb ein Steinbruch, in dem das Baumaterial für den Anstaltsbau gewonnen und mittels Brechmaschinen aufbereitet werden konnte. Um die Baumaterialien kostengünstig zu den Pavillon-Baustellen transportieren zu können – Lastkraftwagen standen damals noch nicht zur Verfügung – ließ Boog eine Schmalspurbahn errichten. Um auch hier Geld zu sparen, erstand er diese in „altbrauchbarem Zustande“. Von der Vorortelinie, Station Ottakring, bis „Am Steinhof“ reichte die Trasse der Schmalspurbahn, für die der Ameisbach eigens überbrückt werden musste.

Die Bezeichnung „Am Steinhof“ dürfte von der kahlen und steinigen Umgebung her rühren.

Die Stellungen der Gebäude wurden ursprünglich aus Kostengründen dem Terrain angepasst, sodass sich die Pavillons entlang der Isohypsen links und rechts einer Hauptachse, gebildet durch das Direktionsgebäude, das Gesellschaftshaus, die Hauptküche und die Kirche, aufädelten. Schon im „Beamtenentwurf“ gruppierten sich auch im Pensionat (später Sanatorium) die Pavillons links und rechts einer kleinen Hauptachse, die sich dann später noch mehr herauskristallisieren sollte.

„Mittlerweile war der k. k. Professor an der Akademie der bildenden Künste, Oberbaurat Otto Wagner, an den Landesausschuß mit dem Antrag herangetreten, ihn zur künstlerischen Mitwirkung der Durchführung des Irrenanstaltsbaues in der Weise heranzuziehen, wie dies seitens der Kommission für Wiener Verkehrsanlagen anlässlich des Baues der Wiener Stadtbahn geschehen war. Herr Oberbaurat Wagner hat ein Projekt für den Kirchenbau, gleichzeitig aber auch einen Situationsplan über die Hauptposition sämtlicher Bauwerke ausgearbeitet und dem Landesausschusse vorgelegt.“²³

²² Die Anstalt Steinhof erfuhr im Lauf ihrer Geschichte mehrere Umbenennungen: 1907: Niederösterreichische Landes-Heil- und Pflegeanstalten für Geistes- und Nervenranke „am Steinhof“ in Wien; 1922: Wiener Landes-Heil- und Pflegeanstalt der Stadt Wien; 1941: Wagner von Jauregg-Heil- und Pflegeanstalt der Stadt Wien; 1945: Wiener Landesheil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“; 1962: Psychiatrisches Krankenhaus der Stadt Wien Baumgartner Höhe; 2000: Sozialmedizinisches Zentrum Baumgartner Höhe – Otto Wagner-Spital mit Pflegezentrum.

²³ Schlussbericht S. 28

5.7. Otto Wagner

Otto Wagner war der bedeutendste österreichische Architekt und Stadtplaner Wiens in der *Belle Epoque*. Ab 1893 wandte er sich vom Historismus ab und forderte einen neuen Stil, der sich an die Bedürfnisse der Neuzeit anpasst. Er forderte eine Formgebung, die Zweck, Material und Konstruktion berücksichtigen. Seine bedeutendsten Bauten in diesem neuen Stil sind die Wiener Stadtbahn und das Wiener Postsparkassenamt. Wagner war ein Wegbereiter der modernen Architektur. Seine Jugendstilbauten, seine universitäre Tätigkeit und seine Schriften über Stadtplanung verhalfen ihm in den 1890er Jahren zu Weltgeltung.



Otto Koloman Wagner wurde am 13. Juli 1841 in Penzing geboren, das damals noch ein ländlicher Vorort Wiens war. Otto wurde bis zu seinem neunten Lebensjahr von Hofmeistern und französischen Gouvernanten erzogen. Anschließend trat er in das Wiener Akademische Gymnasium ein, zwei Jahre später in das Wiener Konvikt des Benediktinerstiftes Kremsmünster. Otto hasste das Leben im Konvikt; eines Tages flüchtete er sogar nach Wien und war kaum zur Rückkehr zu bewegen. Mit sechzehn Jahren studierte er am Wiener Polytechnischen Institut und wurde später aufgrund seiner ausgezeichneten Zeugnisse vom Militärdienst befreit.

1860/1861 studierte Wagner an der Königlichen Bauakademie in Berlin und 1861/1862 an der Akademie der bildenden Künste in Wien, wo ihn die von ihm verehrten Lehrer August Siccard von Siccardenburg (1813-1868) und Eduard van der Nüll (1812-1868), die beiden Erbauer der Wiener Staatsoper, unterrichteten. 1862 beendete er sein Studium und trat in das Atelier des Ringstraßenplaners Ludwig Ritter von Förster (1797-1863) ein.

Der Beginn seiner Architektenaufbahn fiel in die Hochkonjunktur der Wiener Baugeschichte: 1858 hatte der Abriss der Stadtmauern um die Altstadt begonnen, 1865 wurde die Wiener Ringstraße eröffnet, an der in den darauffolgenden zwanzig Jahren zahlreiche Repräsentationsbauten der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt entstehen sollten.

Otto Wagner nahm bei vielen Wettbewerben teil (z.B. Berliner Reichstag²⁴, Kursalon im Wiener Stadtpark²⁵; Budapester Parlament) und konnte einige von ihnen auch gewinnen. Doch anfangs baute er vor allem Villen und Geschäftshäuser.

1863 heiratete Wagner Josefine Domhart, die in den folgenden Jahren drei Kinder (Otto, Robert und Susanne) gebar. 1880 ließ sich Wagner scheiden und heiratete Louise Stiffel, ein von ihm tief verehrtes und innig geliebtes, achtzehn Jahre jüngeres Mädchen. Die Beziehung zu seiner zweiten Frau bezeichnete er als Paradies und des Verstanden-werdens. 1884 kam sein Sohn Stefan zur Welt, 1885 und 1889 wurden die Töchter Louise und Christine geboren.

1886 bis 1888 baute Wagner am westlichen Stadtrand Wiens eine Villa für seine Familie, später als „Villa Wagner I“²⁶ bezeichnet. Zuvor entstanden noch Wagner-Bauten wie das Harmonietheater und Häuser der auf das Theater zuführenden Harmoniegasse (1864/1865), eine Villa in Baden (1867), die Synagoge in Budapest (1871) und Mietshäuser in der Wiedner Hauptstraße (1875), am Schottenring (1877), in der Rathausstraße (1880/1881), in der Stadiongasse (1882/1883), am Lobkowitzplatz (1884), in der Universitätsstraße (1888) und drei Häuser am Rennweg (1890/1891).

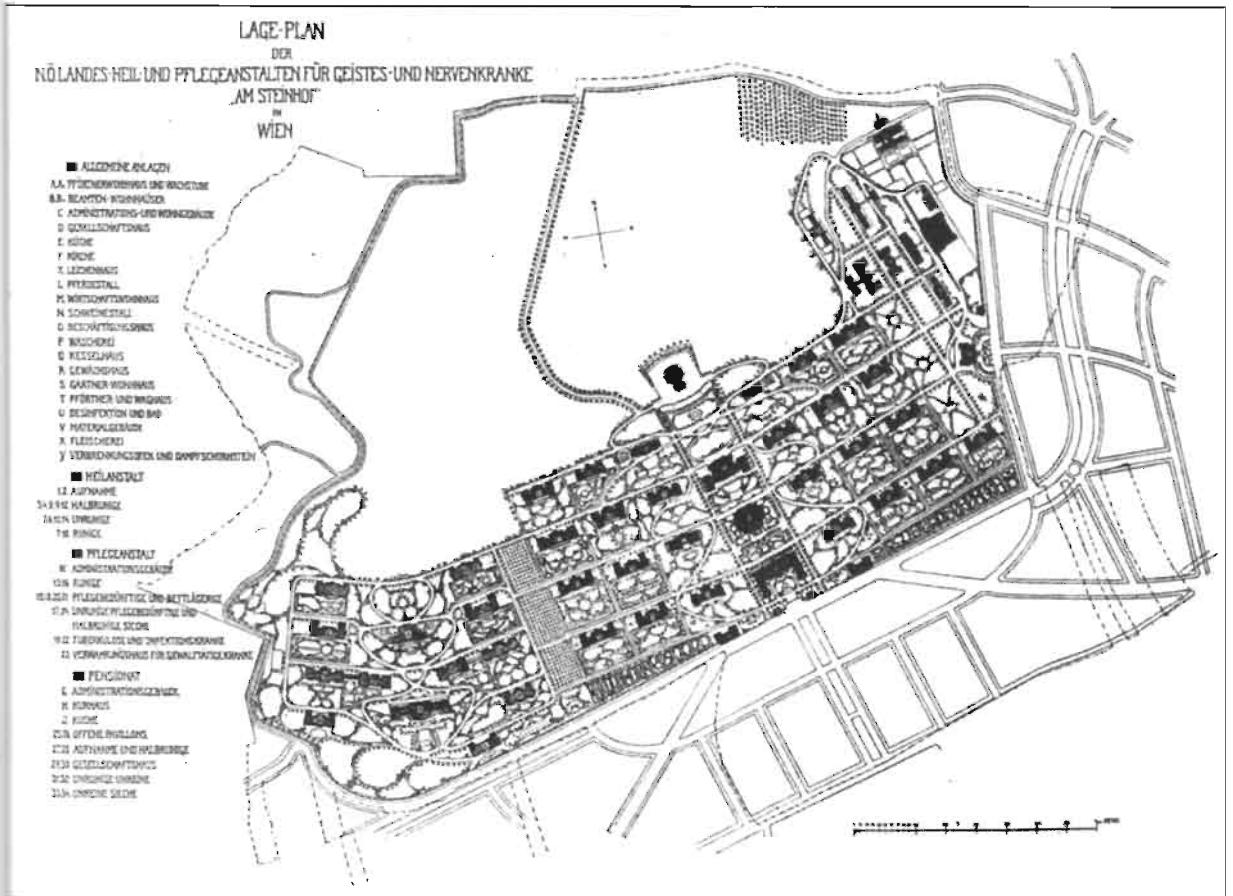
²⁴ Aus diesem Wettbewerb ging Otto Wagner als einziger preisgekrönter Wiener Architekt hervor.

²⁵ Der Kursalon wurde aber nicht nach Wagners Plänen ausgeführt.

²⁶ Sie gehört heute dem bekannten Wiener Maler Prof. Ernst Fuchs.

5.9. Der „Künstlerentwurf“ von Otto Wagner

Otto Wagner hat im Prinzip den „Beamtenentwurf“ von Carlo von Boog (→ Kap. 5.2.) fast vollständig übernommen und nur dahingehend geändert, dass er die einzelnen Gebäude nach einer strengen Symmetrie anordnete. Dies zeigt sich bei der Pflgeanstalt (später: Sanatorium) und insbesondere beim Wirtschaftshof. Die kostensparende Anpassung an das Terrain wurde der künstlerischen Gestaltung großteils geopfert, mussten doch aufgrund der schachbrettartigen Anordnung der Gebäude nun weitaus mehr Erdbewegungen durchgeführt werden als beim „Beamtenentwurf“ Boogs (→ Kap. 5.5.).



Die Gruppierung der Pavillons und der anderen Gebäude der „NÖ Heil- und Pflgeanstalten für Geistes- und Nervenkrankhe am Steinhof“ beließ Wagner weitestgehend wie im „Beamtenentwurf“ Boogs, sodass sich drei Hauptgruppen ergaben: „Links und rechts von der Hauptachse liegen die Objekte der Heil- und Pflgeanstalt und zwar bildet die erste und zweite Reihe die Heilanstalt, die dritte und vierte Reihe die Pflgeanstalt. Die westlich gelegene Gruppe mit 13 Objekten enthält das Sanatorium, als dritte Gruppe ergibt sich im Osten der Wirtschaftshof.“⁵¹ Die Hauptachse zwischen Administrations- und Wohngebäude (Direktion), Gesellschaftshaus (Theater), Küche und Kirche trennte die Frauen von den Männern. Umgeben wurde das rd. 970.000 m² große Areal von einer 4,2 km langen Einfriedung, teils als Mauer, teils als Gitter.

⁵¹ „Die niederösterreichischen Landes-Heil- und Pflge-Anstalten für Geistes- und Nervenkrankhe „am Steinhof“ in Wien“, Festnummer der Psychiatrisch-Neurologischen Wochenschrift aus Anlaß der Eröffnung obiger Anstalten am 8. Oktober 1907, S. 23 (im Folgendem genannt: Festnummer)

5.11.3. Die Anstaltskirche „Hl. Leopold“ – die bedeutendste sakrale Schöpfung des Jugendstils

„Die Steinhofkirche ist eines der großen Wahrzeichen Wiens, ein Symbol für den kulturellen Aufbruch der Stadt um die Jahrhundertwende. Wie in der Malerei, in der Musik, in der Dichtkunst und in den Wissenschaften erlebte Wien in diesen Jahren auch in der Architektur eine Phase der Kreativität. (...) Die Stadt Wien hat daher auch die Verpflichtung, dieses Erbe zu pflegen und für weitere Generationen zu erhalten.“⁵⁷

Um die dominierende Rolle der Kirche innerhalb der Heil- und Pflegeanstalt zu betonen, sollte sie nicht nur am höchsten Punkt des Spitalsgeländes thronen, sondern auch noch eine hoch in den Himmel ragende Kuppel tragen – die „Kirche als Krönung“ der Landes-Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“.

Auf einem mächtigen, drei Meter hohen Natursteinsockel aus Wiener Sandstein ragt die goldene Halbkugel, gleich einer Sonne, in den blauen



Himmel. Flankiert wird sie von zwei Glockentürmen, auf denen der heilige Leopold⁵⁸ (Westturm) und der heilige Severin⁵⁹ (Ostturm) mit Blick über Wien thronen. Der hl. Leopold ist der Schutzpatron von Niederösterreich und Landespatron von Österreich; der hl. Severin war ca. 400 n. Chr. als Missionar im Donauraum tätig. Die in Kupfer getriebenen Figuren stammen von Richard Luksch⁶⁰.

⁵⁷ Vorwort von Peter Marboe, Amtsführender Stadtrat für Kultur von Wien, im Buch „Kirche am Steinhof“ von P. J. Keiblinger 1998

⁵⁸ Leopold III., genannt der Heilige, Milde oder Fromme (1073-1136), stammt aus dem Haus der Babenberger, war von 1095 bis 1136 Markgraf der bayrischen Marcha orientalis (Ostmark/Ostarrichi) und wurde 1485 heilig gesprochen. Er wurde zum Landespatron von Österreich im Allgemeinen sowie von Wien, Niederösterreich und, gemeinsam mit dem heiligen Florian, von Oberösterreich im Besonderen. Leopold starb am 15. November 1136 an den Folgen eines Jagdunfalls; sein Gedenktag ist der 15. November, an dem in Wien und Niederösterreich schulfrei ist. Begraben ist er im Stift Klosterneuburg, das ihm seine Existenz verdankt.

⁵⁹ Severin von Noricum (410-482) war ein Missionar und Klostergründer in Noricum. Er hielt sich hauptsächlich im Donauland zwischen Carnuntum im Wiener Becken und der Gegend von Passau auf. Er betätigte sich als Mahner, Helfer und Seelsorger, setzte sich für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung ein und organisierte Lebensmittel- und Kleiderlieferungen. Sein entschiedenes Auftreten gegenüber Herrschern zeugt von seiner außergewöhnlichen persönlichen Autorität. Severin gilt als Schutzpatron von Bayern, der Gefangenen, Winzer und Leineweber sowie für Fruchtbarkeit der Weinstöcke. Besonders gefeiert wird sein Gedenktag im Stadtteil Heiligenstadt im Wiener Gemeindebezirk Döbling. Der Heilige wird predigend oder an einem Grabmal betend dargestellt; Attribute sind Buch und/oder Abtstab, in der rechten Hand ein Kreuzifix.

⁶⁰ Richard Luksch (1872-1936) war Bildhauer, Keramiker und Kunsthandwerker. Er gehörte der Gruppe um Gustav Klimt an, mit dem er 1905 die Wiener Secession verließ. Er schuf Arbeiten u.a. für die Wiener Werkstätte (Ausstattung Sanatorium Purkersdorf, Palais Stoclet) und Otto Wagner. Von 1907 bis 1936 war er Professor an der Kunstgewerbeschule Hamburg am Lerchenfeld (heute: Hochschule für bildende Künste Hamburg). In seiner künstlerischen Arbeit blieb er Zeit seines Lebens dem Jugendstil verbunden.

5.12. Die Stadt in der Stadt

Die Jugendstil-Kirche „Hl. Leopold“ bildet zweifelsohne den architektonischen Höhepunkt der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ bzw. des Otto-Wagner-Spitals. Doch war sie auch Mittel- und vielleicht sogar Treffpunkt der Gebrechlichen und Geisteskranken in einer in sich geschlossenen Anstalt.

Die Gesellschaft der vorvorigen Jahrhundertwende akzeptierte zwar, dass geistig abnormale Personen nun als Kranke – eben als Geisteskranken – anzusehen und zu behandeln waren, doch sollte die Heilung und Pflege möglichst weit außerhalb der Stadt und nicht wie anno dazumal mitten in der Stadt erfolgen. Demnach wurde auch am Gallitzinberg am Rande der Stadt die Heil- und Pflegeanstalt errichtet, leicht mit öffentlichen Verkehrsmittel erreichbar, aber doch weit weg genug, damit der Abstand zwischen *krank* und *gesund* auf jeden Fall gewahrt ist.

Wesentlich war auch, dass die Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ der Allgemeinheit möglichst wenig zur Last fällt, möglichst autark, eigenständig und unabhängig bestehen, sich selbst erhalten und verwalten könne. Angebunden an die Wasserversorgung durch die erste Wiener Hochquellenleitung trachtete man danach, dass sich die Anstalt zu einem gewissen Grad auch selbst mit Nahrungsmittel versorgen konnte und richtete demnach landwirtschaftliche Flächen und Betriebe ein, in denen sowohl Angestellte und Arbeiter, als auch Patienten ihre Arbeit verrichten konnten. Die Beschäftigung in der Landwirtschaft und in den verschiedenen Betrieben der Anstalt war ein wichtiger Teil der Therapie und des Genesungsvorganges. Die Tatsache, etwas gemeinsam zu schaffen und zu verrichten, lenkte

Die Stadt in der Stadt

umfasste nach ihrer Eröffnung am 8. Oktober 1907 die **Heilanstalt** mit 13 Pavillons (870 Betten), die **Pflegeanstalt** mit 11 Pavillons (888 Betten), das **Sanatorium** mit 10 Pavillons (356), einem Administrationsgebäude, einem Kurhaus, zwei Gesellschaftshäusern und einem eigenen Küchengebäude, vier Gebäude beim **Haupteingang**, entlang der Hauptachse das **Verwaltungsgebäude**, das **Gesellschaftshaus** (heute: Jugendstiltheater), die **Hauptküche** und die **Kirche**, im Wirtschaftshof ein **Werkstättegebäude**, ein **Wirtschaftswohnhaus**, ein Gebäude mit **Roßhaarkrempelei** und Desinfektionsanlage, ein **Wäschereigebäude**, ein **Kesselhaus**, **Glashäuser**, ein **Gärtnerwohnhaus**, **Pferde-** und **Schweineestallungen**, ein Objekt zur **Wursterzeugung** und **Fettschmelze**, ein **Pförtner- und Wagehaus** beim Eingang in den Wirtschaftshof, das **Leichenhaus** mit Einsegnungskapelle und Aufbahrungsräume sowie die Remise.

Insgesamt 60 einzelne Objekte (53.909 m²; 737.186 m³)
518 Krankenräume



viele Patienten von der Krankheit ab (zumindest zu einem gewissen Grad), erfüllte sie zuweilen mit Genugtuung und Stolz, verringerte aber zumindest das Gefühl, völlig untätig und unnützlich zu sein, die Zeit einfach tot schlagen zu müssen.

Die Ruhigen und weniger Kranken hatten somit einen geregelten Alltag, konnten sich auf bestimmte Tätigkeiten einschulen lassen und sich auf ihrem Gebiet sogar spezialisieren – ähnlich wie

6. „Am Steinhof“ und „Am Spiegelgrund“ – die „düstere Seite“ des Otto-Wagner-Spitals während des Nazi-Regimes

Die NÖ Landes-Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“, das heutige Otto-Wagner-Spital, wurde nach dem *Anschluss* 1938 von den Nationalsozialisten genauso für deren menschenverachtende (Rassen-)Politik missbraucht und zweckentfremdet wie viele andere bedeutende Kulturbauwerke und Sozialeinrichtungen Wiens. Die Nazis entwickelten die Anstalt „Am Steinhof“ sogar zum Wiener Zentrum der NS-Tötungsmedizin.

Das „Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes“ (DÖW) hat im Pavillon V des Otto-Wagner-Spitals eine Dauerausstellung zur NS-Medizin „Am Steinhof“ eingerichtet⁶⁸, um einerseits die Grausamkeiten der Nationalsozialisten gegenüber sozialen Randgruppen aufzuzeigen und nicht in Vergessenheit geraten zu lassen und um andererseits den Opfern des NS-Regimes zu gedenken, die „Am Steinhof“ zu „medizinischen“ Versuchszwecken misshandelt und getötet wurden:⁶⁹



Im Nationalsozialismus übernahm die Medizin eine neue, ganz spezielle Aufgabe: die „Ausmerzung“ „minderwertig qualifizierter“ Menschen, Personen mit Behinderungen oder psychischen Krankheiten, Angehörige sozialer Randgruppen und Unangepasste, die in der nationalsozialistischen Volks- und Leistungsgemeinschaft kein Platz mehr hatten. Sie wurden verfolgt, eingesperrt, für medizinische Versuche missbraucht und letztendlich der Vernichtung preisgegeben.



Die Wiener „Kinderfachabteilung“ wurde im Juli 1940 auf dem Gelände der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ eingerichtet. Sie war zunächst Teil der Wiener städtischen Jugendfürsorgeanstalt „Am Spiegelgrund“⁷⁰ und wurde 1942 als Wiener städti-

⁶⁸ Die Dauerausstellung „Der Krieg gegen die ‚Minderwertigen‘ – Gedenkstätte Steinhof. Zur Geschichte der NS-Medizin in Wien“ (in weiterer Folge kurz genannt: Dauerausstellung „Gedenkstätte Steinhof“) wurde im Mai 2002 anlässlich der Bestattung der sterblichen Überreste der Spiegelgrund-Opfer im Pavillon V des Otto-Wagner-Spitals eröffnet. Die erste Version war als Wanderausstellung konzipiert; 2008 erfolgte eine Erweiterung und Neugestaltung als Dauerausstellung. 2012 wurden Interviews mit Überlebenden des „Spiegelgrundes“ sowie Teile einer Ausstellung des Wiener Stadt- und Landesarchivs zu den Opfern der „Kinder-euthanasie“ in die Ausstellung integriert. Der Ausstellungsbetrieb in den Räumlichkeiten des Spitals wird durch die Stadt Wien finanziert und durch das DÖW betreut.

⁶⁹ Die vollständige Wortlaut der Dauerausstellung ist unter <http://www.gedenkstaettesteinhof.at/> nachzulesen. Dementsprechend wird die „düstere Geschichte“ des Otto-Wagner-Spitals anhand der Ausstellungsdaten nur in geraffter Form hier wiedergegeben (Abb. d. Kap.: DÖW, ÖNB).

⁷⁰ „Am Spiegelgrund“ wurden nicht nur behinderte Kinder selektiert und getötet (Pavillon 15), sondern auch „schwererziehbar“ und „asoziale“ Jugendliche aus ganz Wien eingesperrt. Die Stadt Wien internierte in Zusammenarbeit mit den Jugendgerichten Hunderte von Kindern und Jugendlichen „Am Spiegelgrund“, wo sie psychiatrisch und psychologisch begutachtet und durch brutale Disziplin gebrochen wurden. Ein dichtes Netz von Erziehungsberatern, Fürsorgerinnen, Amtsärzten, Psychiatern und Lehrern stellte die ständige Überwachung der Wiener Jugendlichen sicher. Wer den Normen der militarisierten NS-Jugenderziehung nicht entsprach, riskierte einen Aufenthalt „Am Spiegelgrund“. Kinder und Jugendliche, die als „unerziehbar“ beurteilt wurden, wurden sogar in ein „Jugendschutzlager“ eingewiesen, wo sie unter der Führung der SS wie in einem Konzentrationslager behandelt wurden. Ein solches Lager für Mädchen bestand in Uckermark (Brandenburg),

7. Der nationale Schutzstatus des Otto-Wagner-Spitals „Am Steinhof“ samt Jugendstil-Kirche „Hl. Leopold“

Ein wichtige Voraussetzung für die Aufnahme von Natur- und Kulturgütern in die UNESCO-Welterbe-Liste ist, dass das jeweilige Gut den nationalen Schutz genießt (→ Kap. 3.4.): „*Alle in die Liste des Erbes der Welt eingetragene Güter müssen über ein angemessenes langfristiges Schutz- und Verwaltungssystem durch Gesetze, sonstige Vorschriften, institutionelle Maßnahmen oder Traditionen verfügen, das ihre Erhaltung gewährleistet. Dieser Schutz sollte auch angemessen festgelegte Grenzen umfassen. Ebenso sollten die Vertragsstaaten einen angemessenen Schutz des angemeldeten Gutes auf nationaler, regionaler, kommunaler und/oder traditioneller Ebene nachweisen.*“⁷³

Diese Voraussetzung ist gegeben, auch wenn im östlichen Teil der Anstalt, im ehemaligen Wirtschaftshof, Bereiche ausgespart sind, die seinerzeit Teil der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ waren. Im Flächenwidmungs- und Bbauungsplan der Stadt Wien ist die Schutzzone ausgewiesen und durch Grenzen festgelegt.



Im Norden erstreckt sich zwischen der Schutzzone und dem angrenzenden Wald- und Wiesengürtel von Wien zudem ein Parkschutzgebiet. Im Bereich der Kirche, südlich des ehemaligen Sanatoriumbereiches und an der Südseite des Areals deckt sich das Parkschutzgebiet mit der Schutzzone.

Denkmalschutz

Gemäß § 3 Abs. 4 des Bundesgesetzes vom 25.9.1923, BGBl. Nr. 533/23 (Denkmalschutzgesetz), in der Fassung BGBl. I Nr. 170/1999 und BGBl. I Nr. 2/2008 veröffentlicht das Bundesdenkmalamt die Liste der unter Denkmalschutz stehenden unbeweglichen Denkmale. In dieser Liste (Stand: 6.06.2012) wird das Psychiatrische Krankenhaus Steinhof, Heil- und Pflegeanstalt der Stadt Wien, Baumgartner Höhe 1, GdstNr 640/16, mit dem Hinweis auf § 2a geführt.⁷⁴ Auch in der „Verordnung des Bundesdenkmalamtes betreffend den 14. Wiener Gemeindebezirk“, die mit 15. Juni 2004 in Kraft getreten ist, wird das Psychiatrische Krankenhaus Steinhof aufgelistet.⁷⁵

⁷³ s. Richtlinien der UNESCO

⁷⁴ Verordnungen gemäß § 2a DMSG über Denkmale im öffentlichen Eigentum: Denkmale, die sich im öffentlichen Eigentum (z.B. Bund, Land, Kirchen etc.) befinden, stehen gem. § 2 DMSG kraft gesetzlicher Vermutung unter Denkmalschutz. Bei unbeweglichen Denkmalen endete dieser „vermutete“ Denkmalschutz mit 31.12.2009. Durch die DMSG-Novelle 1999, BGBl. I Nr 170/1999, wurde die Möglichkeit geschaffen, derartige Denkmale (über die noch nicht per Bescheid entschieden worden ist) durch Verordnung unter die Bestimmungen des DMSG zu stellen. Die in der Verordnung erfassten Denkmale bleiben unter Denkmalschutz, die Eigentümer haben aber die Möglichkeit, für jedes Objekt ein nachprüfendes Feststellungsverfahren zu beantragen.

⁷⁵ Genauere Angaben zum nationalen Schutz lassen sich derzeit nicht machen, da das Bundesdenkmalamt ohne Vollmacht des Grundeigentümers keine Akteneinsicht gewährt.

8. Das Otto-Wagner-Spital „Am Steinhof“ samt Jugendstil-Kirche „Hl. Leopold“ im internationalen Vergleich

Betrachtet man alle 962 bestehenden Welterbestätten, so erkennt man den unterschiedlichen Stellenwert. Mit den „Klassikern der Welterbestätten“ wie z.B. die Pyramiden von Ägypten, die Akropolis in Athen, Venedig und seine Lagune in Italien, die Große Mauer in China, die Galapagos-Inseln in Ecuador, das Taj Mahal in Indien, die Rocky Mountains in den USA oder Machu Picchu in Peru kann man das Otto-Wagner-Spital kaum vergleichen, obwohl ein Abgeordneter des niederösterreichischen Landtages in der Landtagssitzung vom 12. November 1903 die Otto-Wagner-Kirche als „Grabmal eines indischen Maharadschas“ apostrophiert hat (→ Kap. 5.8.).



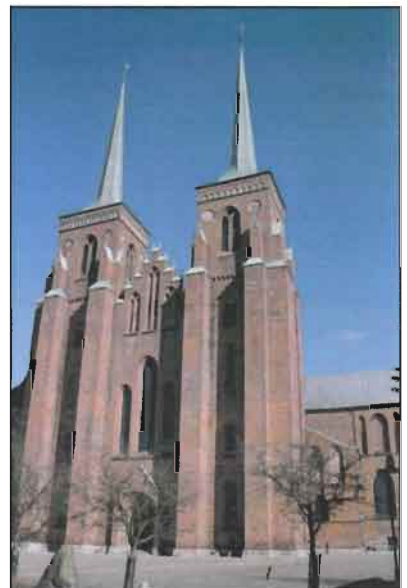
Doch mit weniger weltberühmten, aber durchaus bedeutenden Welterbestätten wie der Kathedrale von Roskilde (Dänemark), den Schlössern Augustusburg und Falkenlust in Brühl (Deutschland), dem Botanischen Garten in Padua (Italien), dem Abgrund der zu Tode gestürzten Bisons (Kanada), dem Kalvarienberg Zbrzydowska (Polen), der Auferstehungskirche in Kolomenskoje (Russland), den Kirchen in Kishi Pogost (Insel Kishi im Onegasee; Russland), dem Benediktinerkloster St. Johann in Münstair (Schweiz) und dem Traditionellen Dorf Hollokö (Rabenstein; Ungarn) kann sich das Otto-Wagner-Spital „Am Steinhof“ samt seiner Jugendstil-Kirche „Hl. Leopold“ in seiner (wenn auch unterschiedlichen) Bedeutung allemal messen. Die UNESCO beschreibt diese Welterbestätten folgendermaßen:⁷⁶

Kathedrale von Roskilde; Dänemark

Begründung der Aufnahme: Zeugnis kulturellen Austauschs, Erbe von besonderer menschheitsgeschichtlicher Bedeutung

Die Kathedrale von Roskilde wurde im 12. und 13. Jh. errichtet und war die erste gotische Backsteinkathedrale Skandinaviens. Sie trug dazu bei, diesen Stil in Nordeuropa zu verbreiten und dient der dänischen Königsfamilie seit dem 15. Jh. als Mausoleum. Ursprünglich handelte es sich um ein romanisches Bauwerk; nachdem jedoch die Osthälfte fertiggestellt war, wurde der Rest unter gotischem Einfluss errichtet. Das Querschiff wurde weiter nach hinten verlagert und die für den Chor geplanten Türme wurden ans westliche Ende verlegt. Um das Jahr 1275 waren die Arbeiten abgeschlossen, abgesehen vom Nordturm, der Ende des 14. Jh. vollendet wurde. Vorhallen und Kapellen wurden Ende des 19. Jh. hinzugefügt. Auf diese Weise spiegelt das Gebäude die Entwicklung der europäischen Sakralarchitektur wider.

Ein großer Teil der mittelalterlichen Ausstattung der Kathedrale verschwand mit der Reformation oder wurde auf einer berechtigten Auktion 1806 verkauft. Das herausragendste verbleibende Stück ist das Retabel, ein Meisterwerk dänischer Sakralkunst, das ungefähr auf das Jahr 1560 zurückgeht.



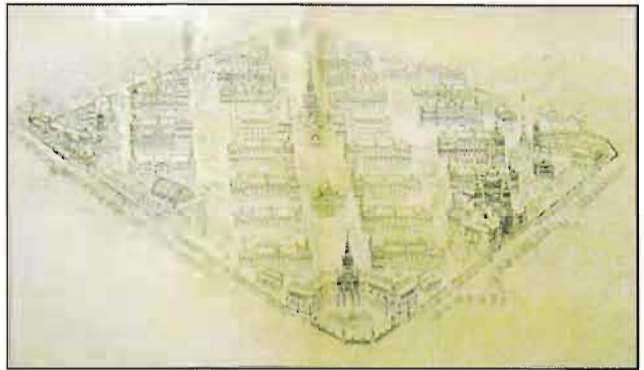
⁷⁶ UNESCO-Veröffentlichung „Das Welterbe – Die vollständige, von der UNESCO autorisierte Darstellung der außergewöhnlichsten Stätten unserer Erde“ (in weiterer Folge kurz genannt: UNESCO-Veröffentlichung „Das Welterbe“)

8.1. Der Vergleich mit Welterbe-Spitalsanstalten

Vergleicht man das Otto-Wagner-Spital samt Anstaltskirche „Hl. Leopold“ jedoch mit Welterbestätten von sehr ähnlichem Charakter bzw. Typus, so wird man nur in Spanien und Mexiko fündig. Denn in der UNESCO-Liste finden sich nur zwei Welterbe-Spitalsanstalten: das Hospital de la Santa Creu i Sant Pau in Spanien und das Cabañas-Hospiz von Guadalajara in Mexiko.

8.1.1. Das Hospital de la Santa Creu i Sant Pau in Spanien

Das Hospital de la Santa Creu i Sant Pau ist ein Klinikkomplex im katalanischen Jugendstil in Barcelona in Spanien. Der katalanische Bankier Pau Gil verfügte in seinem Testament den Bau eines Krankenhauses. Mit diesen Mitteln wurde das Hospital de la Santa Creu i Sant Pau von 1902 bis 1911 vom katalanischen Architekten Luís Domènech i Montaner entlang der Avinguda San Antoni Maria Claret errichtet. Domenèch bettete 48 voneinander unabhängige Pavillons, die für die verschiedenen medizinischen Abteilungen benötigt wurden, in eine weitläufige Gartenanlage ein. Die Verbindungsgänge sind wie alle anderen technischen Einrichtungen unter der Erde verlegt. Verschiedene Skulpturen an der Fassade und im Innenbereich wurden von dem Bildhauer Pablo Gargallo gestaltet. Bis 1911 konnten allerdings nur ca. ein Viertel der geplanten Gebäude fertiggestellt werden. Dann waren die Mittel erschöpft. 1912 begann die zweite Bauphase. Mit der geplanten Verlegung des alten



Hospital de la Santa Creu i Sant Pau aus der Stadtmitte wurde der weitere Bau der Klinik finanziert, den nach dem Tod von Luis Domènech 1923 sein Sohn Pere Domènech i Roura weiterführte. Am 16. Januar 1930 übergab der König Alfons XIII. das neue Krankenhaus seiner Bestimmung. Der alte Gebäudekomplex des Hospitals wird nicht mehr als Krankenhaus genutzt, ein Neubau nördlich von dem Gelände wurde 2003 begonnen und 2009 fertiggestellt. Aktuelle Pläne

sollen ab 2014 Institute wie das



United Nations University *Institute for the Alliance of Civilisations* und das *European Forest Institute* im Gebäudekomplex untergebracht werden.

Das Spital wurde 1997 gemeinsam mit dem Palast der Katalanischen Musik zum Welterbe erklärt. In der UNESCO-Welterbe-Liste werden beide Gebäude unter der Bezeichnung „Palau de la Música Catalana and Hospital de Sant Pau, Barcelona“ geführt und wie folgt beschrieben:

Brief Description

These are two of the finest contributions to Barcelona's architecture by the Catalan art nouveau architect Lluís Domènech i Montaner. The Palau de la Música Catalana is an exuberant steel-framed structure full of light and space, and decorated by many of the leading designers of the day. The Hospital de Sant Pau is equally bold in its design and decoration, while at the same time perfectly adapted to the needs of the sick.

Justification for Inscription

Criteria: (i) (ii) (iv)

The Committee decided to inscribe these two properties on the basis of criteria (i), (ii) and (iv), considering that the Palau de la Música Catalana and the Hospital de Sant Pau in Barcelona are masterpieces of the imaginative and exuberant Art Nouveau that flowered in early 20th century Barcelona.

In der UNESCO-Veröffentlichung „Das Welterbe“ wird es folgendermaßen beschrieben:

Palast der Katalanischen Musik und Hospital von Sant Pau in Barcelona; Spanien

Begründung der Aufnahme: Meisterwerk menschlicher Schöpferkraft, Zeugnis kulturellen Austauschs, Erbe von besonderer menschheitsgeschichtlicher Bedeutung

Die beiden Gebäude gehören zu den herausragendsten Werken des katalanischen Jugendstilarchitekten Lluís Domènech i Montaner. Der Palast der katalanischen Musik (Palau de la Música Catalana) ist ein prachtvoller Stahlskelettbau, der viel Raum und Licht bietet und von vielen führenden zeitgenössischen Designern dekoriert wurde. Mit dem Bau wurde 1905 begonnen, vollendet wurde er drei Jahre später. Das Hospital von Sant Pau ist hinsichtlich seines Designs und seiner Dekoration ähnlich gewagt und gleichzeitig perfekt an die Bedürfnisse der Kranken angepasst. Mit seinem Bau wurde 1901 begonnen, fertiggestellt wurde es aber erst 1930. Das Hospital ist von enormer architektonischer Bedeutung, da es sich um den größten Krankenhauskomplex im modernistischen Stil handelt.



Das Hospital von Sant Pau untermauert die Maxime des Architekten, dass Schönheit einen therapeutischen Wert hat. Domènech i Montaner war es wichtig, kranken Menschen ein Gefühl des Wohlbefindens und der Schönheit zu vermitteln, das zu einer raschen Genesung beitragen sollte.

8.1.2. Das Cabañas-Hospiz von Guadalajara in Mexiko

Das Cabañas-Hospiz von Guadalajara⁷⁸ befindet sich im Osten der historischen Altstadt von Guadalajara, im Bundesstaat Jalisco. Das Hospiz beherbergt heute das Kulturzentrum Instituto Cultural de Cabañas Guadalajara. Das ehemalige Armenhaus, das zum Schutz von Waisenkindern, Kranken, Bedürftigen und alten Menschen erbaut wurde, gilt als eines der bedeutendsten Kolonialgebäude Mexikos. Entworfen wurde das Hospiz Ende des 17. Jh. von dem Architekten Manuel Tolsá, ein in Spanien geborener Architekt und Bildhauer. Bei seinen Entwürfen orientierte sich Tolsá sowohl am Pariser Invalidendom als auch am Madrider Escorial. Die Gründung erfolgte 1805 als Casa de la Misericordia (Haus der Barmherzigkeit) durch Bischof Juan Ruiz de Cabañas y Crespo. Fünf Jahre später konnte das Hospiz, obwohl der Bau noch nicht ganz fertig war, seinen Betrieb aufnehmen. Im Mexikanischen Unab-

⁷⁸ Guadalajara ist die Hauptstadt des Bundesstaates Jalisco und liegt ca. 500 km westlich von Mexico City. Sie wurde 1532 von dem spanischen Conquistador Nuno de Guzmán gegründet. Das Zentrum von Guadalajara ist ein städtebauliches Juwel.

hängigkeitskrieg (1810-1821) mussten die Bautätigkeiten unterbrochen werden und das Hospiz diente sowohl den Aufständischen wie auch später den spanischen Soldaten als Kaserne und Stallungen. 1845 wurde das Hospiz schließlich fertig gestellt und zu Ehren seines Gründers, Juan Ruiz de Cabañas, in *Hospicio Cabañas* umbenannt. Durch die Reformgesetze (*Leyes de Reforma*) der Jahre 1855 bis 1959 und die damit verbundene Aufhebung des Kirchenbesitzes ging das Hospiz an den Staat über und war bis 1980 in Betrieb. Nachdem das Cabañas-Hospiz renoviert und restauriert worden war, dient es seit 1983 als Kulturzentrum.

Der Gebäudekomplex des Cabañas-Hospiz mit einer Gesamtfläche von 23.478 m² umfasst insgesamt 23 Innenhöfe, die von der gewölbten Kuppel der Kapelle in einer Höhe von ca. 32 Meter überragt werden. Die Gebäude umfassen ein Rechteck von 164 x 145 Metern und sind derart gebaut, dass sich die Alten und Kranken ohne Hindernisse bewegen konnten. In der Zeit von 1938 bis 1939 schuf der bedeutende mexikanische Künstler José Clemente Orozco in der Kapelle ein komplexes System von Murales (großformatige Wandgemälde), das als Meisterwerk der mexikanischen Kunst gilt als auch den Höhepunkt seines Schaffens markiert. Die Wandgemälde in der Kuppel der Kapelle beinhalten Szenen von den ersten Bewohnern Mexikos bis hin zum Menschen der Zukunft.



Das Hospiz wurde 1997 zum Welterbe erklärt. In der UNESCO-Welterbe-Liste wird es unter der Bezeichnung „Hospicio Cabañas, Guadalajara“ geführt und wie folgt beschrieben:

Brief Description

The Hospicio Cabañas was built at the beginning of the 19th century to provide care and shelter for the disadvantaged – orphans, old people, the handicapped and chronic invalids. This remarkable complex, which incorporates several unusual features designed specifically to meet the needs of its occupants, was unique for its time. It is also notable for the harmonious relationship between the open and built spaces, the simplicity of its design, and its size. In the early 20th century, the chapel was decorated with a superb series of murals, now considered some of the masterpieces of Mexican art. They are the work of José Clemente Orozco, one of the greatest Mexican muralists of the period.

Justification for Inscription

Criteria: (i) (ii) (iii) (iv)

The Committee decided to inscribe this property on the basis of criteria (i), (ii), (iii) and (iv), considering that the Hospicio Cabañas is a unique architectural complex, designed to respond to social and economic requirements for housing the sick, the aged, the young, and the needy, which provides an outstanding solution of great subtlety and humanity. It also houses one of the acknowledged masterpieces of mural art.

In der UNESCO-Veröffentlichung „Das Welterbe“ wird es folgendermaßen beschrieben:

Cabañas-Hospiz in Guadalajara; Mexiko

Begründung der Aufnahme: Meisterwerk menschlicher Schöpferkraft, Zeugnis kulturellen Austauschs, Erbe von besonderer menschheitsgeschichtlicher Bedeutung

Das Cabañas-Hospiz wurde Anfang des 19. Jh. vom Bischof von Guadalajara, Juan Ruiz des Cabañas, erbaut, um Fürsorge und Schutz für die Benachteiligten – Waisen, alte Menschen, Behinderte und chronisch Invalide – zu gewährleisten. Manuel Tolsá entwarf das bemerkenswerte Bauwerk, das einige ungewöhnliche Eigenschaften hat, die speziell auf die Bedürfnisse der Bewohner zugeschnitten wurden. Der gesamte Komplex hat einen rechteckigen Grundriss: Die Gebäude, die außer der Kapelle und der Küche alle einstöckig sind, liegen an 23 Höfen. Die meisten von ihnen haben an mindestens zwei Seiten einen Säulengang. In den 1930er-Jahren wurde die Kapelle mit herrlichen Wandmalereien geschmückt, die heute als Meisterwerke mexikanischer Kunst gelten. Sie sind das Werk José Clemente Orozcos, einer der größten mexikanischen Muralismus-Künstler seiner Zeit.



Die Entwicklung des mexikanischen Muralismus war eine Demonstration nationaler Zusammengehörigkeit und Identität. In den 1930er-Jahren wurde Orozco von der Regierung beauftragt, die Wandmalereien in der Kapelle des Cabañas-Hospiz anzufertigen. Sie repräsentierten den multi-ethnischen Charakter der mexikanischen Gesellschaft.

8.2. Der Vergleich mit speziellen Welterbestätten (Mahnmale)

Analysiert man die UNESCO-Welterbe-Liste, so zeigt sich, dass auch Stätten spezieller politischer Bedeutung zum „Welterbe der Menschheit“ erklärt wurden – nämlich Stätten mit Symbolkraft hinsichtlich Freiheit, aber auch hinsichtlich Tod und Verderben. Für Ersteres steht die Freiheitsstatue in New York, für Letzteres das Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau (Polen) und das nukleare Testgelände auf dem Bikini-Atoll (Marshallinseln). In der UNESCO-Veröffentlichung „Das Welterbe“ werden sie folgendermaßen beschrieben:

Freiheitsstatue; Vereinigte Staaten

Begründung der Aufnahme: Meisterwerk menschlicher Schöpferkraft, Verknüpfung mit Ereignissen von universeller Bedeutung

Die Freiheitsstatue ist ein Meisterwerk menschlicher Schöpferkraft. Ihre Herstellung in den Werkstätten von Bartholdi in Paris stellte eine der größten technischen Leistungen des 19. Jh. dar. Die Statue begrüßte die Einwanderer an der Einfahrt in den Hafen von New York und ist dadurch verknüpft mit einem außerordentlich bedeutenden historischen Prozess: der Besiedlung der Vereinigten Staaten im späten 19. Jh., die zu einem Schmelztiegel für Menschen aus aller Welt wurden. Dass die Kosten für die Statue von internationalen Spendern aufgebracht wurde und ihre Konstruktion in Europa durch einen französischen Bildhauer erfolgte, steigert nur ihre Bedeutung und macht sie zu einem internationalen Symbol der Freiheit.

Die Statue, die am 28. Oktober 1886 eingeweiht wurde, stellt eine Frau mit Buch und Fackel dar. Sie wurde im Jahr 1965 zusammen mit Ellis Island, der ehemaligen Anlegestelle der Einwanderer, zum historischen Denkmal der Vereinigten Staaten erklärt.

Die 46 m hohe Statue war als Geschenk Frankreichs an den jungen amerikanischen Staat zum einhundertsten Jahrestag der Unabhängigkeit geplant – 1886 kam sie also zehn Jahre zu spät. „Die Freiheit erleuchtet die Welt“ erinnert an die Ideale Washingtons und Lincolns. Zum einhundertsten Jubiläum 1986 wurde sie umfassend restauriert.



Auschwitz-Birkenau – deutsches nationalsozialistisches Konzentrations- und Vernichtungslager (1940-1945); Polen

Begründung der Aufnahme: Verknüpfung mit Ereignissen von universeller Bedeutung

Auschwitz-Birkenau war das wichtigste und berüchtigtste der sechs Konzentrations- und Vernichtungslager der Nationalsozialisten. Wie die übrigen Lager war es Teil der „Endlösungspolitik“, deren Ziel der Massenmord an der jüdischen Bevölkerung Europas war. Es wurde während der deutschen Besetzung Polens zunächst als Kriegsgefangenenlager erbaut. Von 1942-1944 diente es als Vernichtungslager, in dem aus rassistischen Gründen Juden gefoltert und getötet wurden. Hier fanden über 1 Mio. jüdische Männer, Frauen und Kinder, Zehntausende von Polen, Tausende Sinti und Roma und andere europäische Gefangene den Tod. Hintergrund des Holocaust war die antisemitische Rassenideologie des Dritten Reiches.

Auschwitz-Birkenau war das größte Konzentrationslager der Nationalsozialisten. Die Gefangenen mussten hier Zwangsarbeit leisten, bevor sie massenhaft umgebracht wurden. Um dieses Zentrum eines gewaltigen Systems der Ausbeutung und Ermordung von Menschen im Gedächtnis der Menschheit zu halten, wurden die Reste von Lager Auschwitz I und Auschwitz II-Birkenau mit der sie umgebenden Schutzzone auf die Welterbestliste gesetzt. Sie sollen an die inhumanen, grausamen und systematischen Verbrechen erinnern, welche die Menschenwürde der als minderwertig angesehenen Opfer leugneten. Die Lager sind beredte Zeugnisse der antisemitischen und rassistischen Nazipolitik, die über 1,2 Mio. Menschen in die Verbrennungsöfen trieb, 90 % davon waren Juden.

Befestigte Mauern, Stacheldraht, Abstellgleise, Bahnsteige, Baracken, Galgen, Gaskammern und Verbrennungsöfen in Auschwitz-Birkenau veranschaulichen den Holocaust und das nationalsozialistische System von Zwangsarbeit und Massenmord. In den Ausstellungen werden persönliche Gegenstände der Ermordeten ebenso gezeigt wie die Mechanismen des Vernichtungslagers. Die persönlichen Gegenstände erlauben einen Einblick in das Vorleben der Opfer, zeigen aber auch den zynischen Umgang mit ihrem Besitz und den sterblichen Überresten. Da die Lagerlandschaft in ihrem Urzustand belassen wurde, wirkt sie außerordentlich authentisch.



Auschwitz-Birkenau ist Mahnmal für den Genozid an den Juden und die Ermordung zahlloser weiterer Opfer durch das nationalsozialistische Regime (Deutschland 1933-1945). Es erinnert an eines der größten Verbrechen, die Menschen verübt haben. Die Welterbestätte ist aber auch ein Denkmal für den menschlichen Geist, der in höchster Not Widerstand leistete gegen die Bemühungen der Nationalsozialisten, die Freiheit zu unterdrücken und ganze Menschengruppen auszulöschen. Auschwitz ist ein Ort der kollektiven Erinnerung an ein düsteres Kapitel in der Geschichte der Menschheit, an den Holocaust, und ein Mahnmal gegen Rassismus und Barbarei. Als

solches wendet sich die Stätte auch an die junge Generation, damit niemals vergessen wird, welche schrecklichen Folgen extreme Ideologien und die Missachtung der Würde des Menschen haben können.

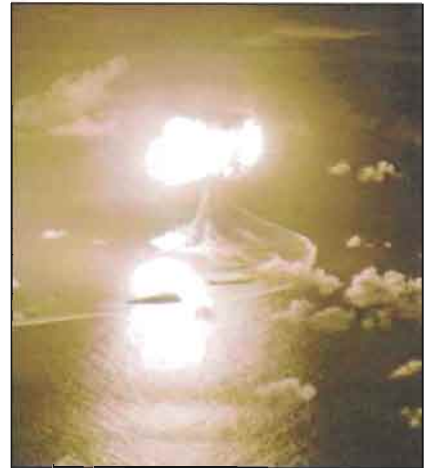
Nukleares Testgelände auf dem Bikini-Atoll; Marshallinseln

Begründung der Aufnahme: Erbe von besonderer menschheitsgeschichtlicher Bedeutung; Verknüpfung mit Ereignissen von universeller Bedeutung

Nach dem Zweiten Weltkrieg beschlossen die Vereinigten Staaten von Amerika, nukleare Waffen auf dem Bikini-Atoll der Marshall-Inseln im Pazifischen Ozean zu testen. Zwischen 1946 und 1958 wurden 76 nukleare Tests auf den Atollen Bikini und Enewetak ausgeführt, 23 davon auf dem Bikini-Atoll. Die erste Wasserstoffbombe der Welt, die Bravo, wurde hier im Jahr 1954 gezündet. Das Bikini-Atoll hat eindrucksvolle materielle Zeugnisse bewahrt, die äußerst wichtig sind, um die Stärke der nuklearen Test zu verdeutlichen; dazu gehören Schiffe, die infolge der Tests im Jahr 1946 auf den Boden der Lagune sanken, Überreste der Testgebäude auf diversen Inseln des Atolls sowie der gigantische Bravo-Krater. Die Tests hatten beträchtliche Auswirkungen auf die Geologie und die natürliche Umgebung des Bikini-Atolls sowie auf die Gesundheit derer, die der Strahlung ausgesetzt waren. Das

Atoll symbolisiert durch seine Geschichte den Beginn des nuklearen Zeitalters, trotz seines paradoxen Eindrucks von Frieden und einem Paradies auf Erden. Dies ist die erste Stätte auf den Marshallinseln, die in die Liste des Welterbes aufgenommen wurde.

Zu den Überresten gehören Explosionskrater, gesunkene Kriegsschiffe und Flugzeuge aus simulierten Kampfszenarien sowie Überwachungsbunker auf den Inseln. Es kann noch immer Strahlung gemessen werden und auch wenn sich das Ökosystem gut erholt hat, waren die Auswirkungen auf Menschen in der Nähe des Explosionsbereichs gewaltig. Bikini gilt zwar als sicher, ist aber im Jahr 2010 noch immer unbewohnt.



9. Beurteilung nach den Richtlinien der UNESCO

Im Rahmen dieser Vergleich- und Machbarkeitsstudie soll beurteilt werden, ob das Otto-Wagner-Spital „Am Steinhof“ mit der Jugendstil-Kirche „Hl. Leopold“ Chancen hat, von der UNESCO⁷⁹ zu einer Welterbestätte erklärt zu werden. Eine derartige Einschätzung hat vor allem nach den Richtlinien der UNESCO zu erfolgen, wobei mehrere Aspekte zu berücksichtigen sind.

9.1. Kulturerbe im Sinne der Welterbe-Konvention

Dass es sich beim Otto-Wagner-Spital und seiner Jugendstil-Kirche um ein ganz besonderes Kulturgut handelt, steht außer Zweifel. Auch entspricht es allen Kriterien des Artikels 1 der UNESCO-Welterbe-Konvention, in dem definiert wird, was als *Kulturerbe* im Sinne des Übereinkommens zu verstehen ist (→ Kap. 3.3.).

Beim Otto-Wagner-Spital und seiner Jugendstil-Kirche handelt es sich eindeutig

- um ein *Denkmal*: ein *Werk der Architektur*, das aus geschichtlichen, künstlerischen und wissenschaftlichen Gründen von außergewöhnlichem universellem Wert ist,
- um ein *Ensemble*: eine *Gruppe einzelner oder miteinander verbundener Gebäude*, die wegen ihrer Architektur und ihrer Geschlossenheit aus geschichtlichen und künstlerischen Gründen von außergewöhnlichem universellem Wert sind,
- um ein *Stätte*: ein *Werk von Menschenhand*, das aus geschichtlichen, ästhetischen und anthropologischen Gründen von außergewöhnlichem universellem Wert ist.

Somit entspricht das Otto-Wagner-Spital mit seiner Anstaltskirche „Hl. Leopold“ sogar allen drei Definitionen. Auch trifft nicht nur der eine oder andere Grund zu, sondern es ist auch die Summe der Gründe (geschichtlich, künstlerisch, wissenschaftlich, ästhetisch), die die Anstalt so einzigartig und außergewöhnlich macht.

9.2. Außergewöhnlicher universeller Wert

Damit ein Kultur- und/oder Naturgut in die UNESCO-Welterbe-Liste aufgenommen wird, muss es vor allem von „*außergewöhnlichem universellem Wert*“ sein: „*Der außergewöhnliche universelle Wert bezeichnet eine kulturelle und/oder natürliche Bedeutung, die so außergewöhnlich ist, dass sie die nationalen Grenzen durchdringt und sowohl für gegenwärtige als auch für künftige Generationen der gesamten Menschheit von Bedeutung ist.*“⁸⁰

Der außergewöhnliche universelle Wert des Otto-Wagner-Spitals „Am Steinhof“ samt Jugendstil-Kirche „Hl. Leopold“ (im Sinne der UNESCO-Welterbe-Konvention) liegt insbesondere darin, dass einerseits die Heil- und Pflegeanstalt sowohl architektonisch als auch medizinisch betrachtet eine Pionierrolle im Umgang mit Gebrechlichen und Geisteskranken eingenommen hat, die weit über die nationalen Grenzen Beachtung gefunden hat, und dass andererseits deren Anstaltskirche „Hl. Leopold“ der einzige Sakralbau weltweit ist, dessen Konzipierung alle nur denkbaren Bedürfnisse kranker und gebrechlicher Menschen bis ins letzte Detail berücksichtigt und gleichzeitig eine Kunstrichtung, nämlich die des Jugendstils, sowohl in Schönheit als auch in Zweckmäßigkeit zu einer zuvor noch nie dagewesenen Hochblüte und Formvollendung geführt hat.

⁷⁹ UNESCO-Welterbe-Komitee (→ Kap. 3.2.)

⁸⁰ s. Richtlinien der UNESCO

9.4. Beurteilung nach den UNESCO-Welterbe-Kriterien („Vergleich“)

Vergleicht man die Welterbe-Spitäler miteinander, so zeigt sich, dass beide Spitäler dem Kulturerbe zugeordnet sind und aufgrund fast der selben Welterbe-Kriterien (→ Kap. 3.3.) in die UNESCO-Welterbe-Liste eingetragen wurden:

Hospital de la Santa Creu i Sant Pau (Spanien)C (i) (ii) (iv)
Cabañas-Hospiz von Guadalajara (Mexiko)C (i) (ii) (iii) (iv)

Betrachtet man Mahnmale unter den Welterbestätten, so zeigt sich, dass diese nach dem Kriterium (vi) zum Welterbe erklärt wurden.

Freiheitsstatue (USA)C (i) (vi)
Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau (Polen).....C (vi)⁸⁴
Nukleares Testgelände auf dem Bikini-Atoll (Marshallinseln)C (iv) (vi)

Beurteilt man nun das Otto-Wagner-Spital mit seiner Anstaltskirche „Hl. Leopold“ nach den UNESCO-Welterbe-Kriterien (→ Kap. 3.3.), so entspricht es den Kriterien (i) (ii) (iv) (vi).

Allein schon die Kirche „Hl. Leopold“ entspricht den Kriterien (i) (ii) und (iv). Sie ist als einzigartiger Jugendstil-Sakralbau ein Meisterwerk der menschlichen Schöpferkraft, bildet für die *Belle Epoque* einen Höhepunkt in der Architektur des Jugendstils und stellt ein einzigartiges Beispiel eines Jugendstil-Sakralbaues dar, der speziell auch auf die Bedürfnisse kranker und gebrechlicher Personen abgestimmt ist.

Die gesamte Spitalsanlage als architektonisches Ensemble unterstreicht und untermauert noch zusätzlich die Bewertung innerhalb dieser Kriterien.

Außerdem stellt das Otto-Wagner-Spital aufgrund seiner „düsteren Rolle“ in der NS-Zeit ein Mahnmal ähnlich wie das Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau dar⁸⁵, sodass es auch gemäß Kriterium (vi), jedoch aber in Kombination mit den Kriterien (i), (ii) und (iv), in die UNESCO-Welterbe-Liste eingetragen werden kann.

⁸⁴ Das Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau wurde allein wegen dem Kriterium (vi) in das Welterbe aufgenommen, obwohl das UNESCO-Welterbe-Komitee der Ansicht ist, dass dieses Kriterium in der Regel nur in Verbindung mit anderen Kriterien angewandt werden sollte. Damit zeigt sich, welche „Ausnahmerecheinung“ das Konzentrationslager im Vergleich zu den anderen Welterbestätten darstellt.

⁸⁵ Der Autor dieser Studie betont ausdrücklich, dass man den Umgang mit Menschen und deren Vernichtung im Otto-Wagner-Spital absolut nicht mit jenem im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau vergleichen kann. Der Vergleich wurde nur in Hinblick darauf gemacht, dass selbst die UNESCO, die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, eine derartige Menschenvernichtungsanstalt wie das Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau zu einer Welterbestätte erklärt hat – und zwar als Mahnmal und abschreckendes Beispiel eines historischen Ereignisses, das zeigt, wozu die Menschheit leider auch fähig ist. In diesem Sinn soll auch der Vergleich zwischen Otto-Wagner-Spital und dessen „düstere Geschichte“ in der NS-Zeit mit dem Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau verstanden sein.

Der Neusiedler See wurde ebenfalls zurückgestellt, weil er nur von österreichischer Seite (Burgenland) nominiert wurde, die UNESCO aber bei grenzüberschreitenden Naturlandschaften eine Nominierung von allen beteiligten Ländern erwartet⁹². Der Antrag Österreichs auf Eintragung der Kernzone des Nationalparks Hohe Tauern samt Großglockner-Hochalpenstraße in die UNESCO-Welterbe-Liste liegt derzeit auf Eis, da Österreich die Bewerbung zurückzog⁹³ und jetzt der politische Wille fehlt.

11. Die Notwendigkeit einer Nominierung

Aus der Sicht des Studienverfassers ist die UNESCO-Welterbe-Konvention ein gutes Instrument dafür, das Otto-Wagner-Spital samt Jugendstil-Kirche „Hl. Leopold“ den Schutz der internationalen Staatengemeinschaft angedeihen zu lassen. Denn die Welterbe-Konvention ist tatsächlich ein Schutzinstrument, das – wie kaum ein anderes Übereinkommen – sowohl im Ausland als auch im Inland recht beachtliche Erfolge aufweisen kann.

Erfolge der Welterbe-Konvention

Dank der UNESCO-Welterbe-Konvention gelang es zum Beispiel im Ausland, zahlreiche nubische Denkmäler (Ägypten) vor der Überflutung durch die Wassermassen des Nils infolge des Staudammes Sadd el-Ali zu retten, die Regenwälder im Bundesstaat Queensland (Australien) vor Rodung zu bewahren und ein Aluminiumwerk in der Nähe von Delphi (Griechenland) zu verhindern.

Im Inland konnte mit Hilfe der Welterbe-Konvention die Einstellung der Semmeringbahn in Folge des geplanten Basistunnel-Projektes und der Bau des Hochhaus-Komplexes Wien-Mitte verhindert werden. Auch im Zusammenhang mit dem geplanten Donau-Ausbau ist der Welterbe-Status der Wachau ein effektiver Schutzmechanismus gegen die Verbauung der letzten freien Fließstrecken der Donau auf österreichischem Gebiet.

Welterbestätte erklärt wurde. Zu diesem Zweck werden namhafte Eisenbahnexperten aus der ganzen Welt herangezogen und das nationale Eisenbahnmuseum in York (England) mit der Koordination beauftragt. Das UNESCO-Welterbe-Zentrum hofft, dass diese Vergleichsstudie bis Juni 1997 erstellt ist, damit die Beurteilung der Semmeringbahn für deren Aufnahme in die UNESCO-Welterbe-Liste im kommenden Jahr erfolgen kann. Zu diesem Zweck raten wir der Alliance For Nature, weiterhin ihre Initiativen und Aktivitäten im Zusammenhang mit der Semmeringbahn fortzusetzen. Diesbezüglich könnte es sehr hilfreich sein, wenn Ihre Organisation weiterhin durch die Bereitstellung von eventuell erforderlichen Unterlagen über die Semmeringbahn behilflich ist. Infolge dessen erstellte „Alliance For Nature“, auf deren Initiative die Nominierung der Semmeringbahn als UNESCO-Welterbestätte erfolgte, eine eigene wissenschaftliche Dokumentation mit einem Umfang von rund 200 Seiten und über 900 wissenschaftlichen Fußnoten, in der die Semmeringbahn mit anderen gleichaltrigen Eisenbahnstrecken verglichen wurde und der „außergewöhnliche universelle Wert“ dieser ersten Hochgebirgsbahn der Welt nachgewiesen werden konnte. Auf Basis dieser Dokumentation erstellte ICOMOS eigene Kriterien für Eisenbahn-Welterbestätten und richtete die Empfehlung an die UNESCO, der Semmeringbahn und ihrer umgebenden Landschaft den Welterbe-Status zuzuerkennen. Mit der Eintragung der Semmeringbahn in die Welterbe-Liste wurde erstmals in der Geschichte der Eisenbahn und in der Geschichte der Welterbe-Konvention einer Eisenbahnstrecke der Welterbe-Status zuerkannt.

⁹² Aufgrund dieses Beschlusses der UNESCO beantragten Österreich und Ungarn gemeinsam die Eintragung des Neusiedler Sees in die Welterbe-Liste, die 2001 erfolgte.

⁹³ Ursprünglich war die Nominierung der Nationalpark-Kernzone mit der Großglockner-Hochalpenstraße als sogenannte „mixed site“ geplant – also als gemischte Natur- und Kulturerbestätte. Letztendlich nominierte man aufgrund einer innerstaatlichen Entscheidung nur das Nationalpark-Gebiet und wollte in einer zweiten Phase das bestehende Welterbe-Gebiet um die Großglockner-Hochalpenstraße erweitern. Da das Gebiet jedoch nicht den Richtlinien entsprach, zog man den Antrag wieder zurück. Jetzt, wo die Anforderung erfüllt sind und dem Nationalpark Hohe Tauern die internationale Anerkennung durch IUCN zuteil wurde, fehlt plötzlich der politische Wille in den betroffenen Bundesländern zur Nominierung des Nationalpark als potentielle UNESCO-Welterbestätte.

11.2. Bestrebungen zur Erhaltung des Otto-Wagner-Spitals „Am Steinhof“ und diesbezügliche Stellungnahmen verantwortlicher Stellen

Schon seit Jahren gibt es Befürchtungen, dass das Otto-Wagner-Spital als denkmalgeschütztes Ensemble sukzessiv einer Verbauung preisgegeben wird. Teile der Wiener Bevölkerung sehen dieser Entwicklung sehr kritisch entgegen; auch die politische Oppositionsparteien machen sich für die Erhaltung des Otto-Wagner-Spitals stark und fordern – teils mit Plakataktionen, teils durch Petitionen und sonstigen politischen Instrumentarien – die Nominierung des Otto-Wagner-Spitals gemäß Welterbe-Konvention zwecks Aufnahme in die UNESCO-Welterbe-Liste.

Seit geraumer Zeit bemüht sich die Bürgerplattform „Steinhof-erhalten“ um den Schutz und die Erhaltung des Otto-Wagner-Spitals⁹⁵, hat bereits über 40.000 Unterschriften gesammelt und wünscht sich ebenso eine Erklärung des Otto-Wagner-Spitals „Am Steinhof“ zur UNESCO-Welterbestätte. Dies entspricht auch eindeutig den Intentionen der UNESCO: *„Die Beteiligung der örtlichen Bevölkerung an dem Anmeldeverfahren ist von entscheidender Bedeutung, damit sie später die Verantwortung für die Erhaltung des Gutes mit dem Vertragsstaat teilen kann. Die Vertragsstaaten werden ermutigt, Anmeldungen unter Beteiligung einer Vielzahl unterschiedlicher Akteure, einschließlich der Verwalter der Stätten, kommunaler und regionaler Verwaltungen, lokaler Gemeinschaften, nichtstaatlicher Organisationen (NGOs) und anderer interessierter Personen vorzubereiten.“*⁹⁶

Am 23. November 2011 wurde im Nationalrat eine Petition⁹⁷ unter dem Titel *„Einzigartiges architektonisches Kulturgut rund um das Otto Wagner Spital erhalten“* mit folgendem Wortlaut eingebracht:

„Das Otto Wagner Spital, gelegen in Wien-Penzing, wurde nach Plänen von Otto Wagner errichtet und 1907 eröffnet. Das Ensemble besteht aus 60 Pavillons und einem Jugendstiltheater im Zentrum. Den architektonischen Höhepunkt bildet die Kirche am Steinhof, die 2007 wiedereröffnet wurde, nachdem sie wegen Gesamtrenovierungsarbeiten mehrere Wochen gesperrt war. Im Zentrum befindet sich des Weiteren eine Gedenkstätte zur Geschichte der NS-Medizin mit einem Mahnmal und einer Ausstellung.

Im Besonderen die Strukturierung durch die Pavillons und die somit verbundene Rückkehr Richtung kleine und dadurch bedingte familiäre Einheiten sind strukturarchitektonisch äußerst wertvoll. Unabhängig davon bietet das Areal für die Stadt Wien und deren Bewohner ein Naherholungsgebiet von enormer Wichtigkeit.

Im April 2006 wurden durch die Stadt Wien Planungen veröffentlicht, nach denen die Abteilung der Psychiatrie im östlichen Teil des Otto-Wagner-Spitals an andere Standorte verlegt werden soll. Der und andere frei werdende Bereiche wurden in Bauland umgewidmet und vom Besitzer, dem Wiener Krankenanstaltenverbund, zum Verkauf freigegeben.

Der vorgesehene Baubereich soll nun auch für Wohnungsbau genutzt werden. Gegenüber diesem Vorhaben gibt es erhebliche Kritik seitens der Wiener Bevölkerung und einer Bürgerinitiative.

Bezüglich einer Bebauung war immer davon auszugehen, dass ausreichend Bedacht auf die kulturelle und naturhistorische Bedeutung des ursprünglichen Bauensembles genommen wird. Aktuelle Entwicklungen lassen befürchten, dass diese Voraussetzungen nicht gegeben sind: Wird die Bebauung der sogenannten Steinhofgründe in dieser Art fortgeführt, bedeutet dies

⁹⁵ *„Die Erhaltung dieses einmaligen Ensembles ist nicht nur eine Frage der Einstellung zum kranken Menschen und zur menschenwürdigen Behandlung, sondern auch eine der Achtung vor unserem ererbten Kulturgut. Es lohnt sich, darum zu kämpfen! Noch ist Gelegenheit dazu.“* Initiative Steinhof erhalten 2012

⁹⁶ s. Richtlinien der UNESCO

⁹⁷ 132/PET XXIV. GP – Petition, eingebracht durch NR Gaby Tamandl und NR Mag. Wolfgang Gerstl

einen Anschlag auf ein denkmalgeschütztes Ensemble, welches von Otto Wagner stammt und weltweit ein Unikat und planerisches Meisterwerk darstellt.

Gerade deshalb ist es an der Zeit, in geeigneter Form festzuschreiben, dass das Otto Wagner Spital und die Steinhofgründe nicht substanziell verändert werden dürfen. Dies ist den Wienerinnen und Wienern in einer Form zu garantieren, die keine späteren Ausflüchte oder Änderungen zulässt. Das geeignete Mittel dafür ist natürlich der Denkmalschutz. Die höchste Form des Denkmalschutzes ist, weil international verankert, der Status des Weltkulturerbes. Authentizität und Einzigartigkeit sind die Qualifikationskriterien der UNESCO zur Verleihung des Titels „Weltkulturerbe“. Beide Adjektive treffen in hervorragender Weise auf dieses Ensemble zu.

Folgende konkrete Forderungen und Feststellungen werden seitens der Bürgerinitiative und tausender Wienerinnen und Wiener gefordert:

- Überprüfung der Möglichkeit eines Antrags auf Aufnahme des Gebietes in die Welterbeliste der UNESCO
- Überdenken des gesamten Projekts und Erarbeiten eines Gesamtkonzepts
- Höchste Bedachtnahme auf den Denkmalschutz. Keine Zerstörung des Jugendstiljuwels
- Weiterhin Nutzung für medizinische und soziale Zwecke im engeren und weiteren Sinn, keine Stadterweiterung im kulturhistorisch geschützten Bereich“

Das Bundesdenkmalamt hat daraufhin in seiner Stellungnahme⁹⁸ an das Parlament u.a. mitgeteilt: „Der Antrag auf Aufnahme in die Welterbeliste muss gemäß Welterbekonvention durch den Vertragsstaat, die Republik Österreich, erfolgen. Zuvor muss von der jeweils zuständigen Gebietskörperschaft der Beschluss gefasst werden, solch einen Antrag zu stellen und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß den Formvorschriften vorbereiten. Dieser Beschluss fällt im Falle des Otto Wagner Spitals in die Kompetenz der Stadt Wien. (...) Der Denkmalschutz des Otto Wagner Spitals ist für die bestehenden Bauten und Freiflächen der Gesamtanlage aufrecht. Allerdings sind die einzelnen Areale aus denkmalpflegerischer Sicht unterschiedlich zu bewerten.“

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) gab in seiner Stellungnahme⁹⁹ an die Parlamentsdirektion u.a. bekannt: „Wie bereits in der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 9584/J-NR/2011 mit Schreiben vom 19. Dezember 2011, GZ BMUKK-10.000/250-III/4a/2011, ausgeführt, ist die Republik Österreich als Vertragsstaat berechtigt, Vorschläge für die Eintragung in die UNESCO-Welterbeliste zu machen. Da innerstaatlich die Mechanismen auf Basis der Kompetenzverteilung der Bundesverfassung zum Tragen kommen und die obligate Erklärung zum Management einer Welterbestätte alle Gebietskörperschaften umfasst, ist das Interesse des jeweiligen Bundeslandes Grundvoraussetzung für die Auswahl geeigneter Vorschläge für die Nationale Vorschlagsliste. Dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur liegt derzeit kein entsprechendes Ersuchen des Landes Wien hinsichtlich der Anlage des Otto-Wagner-Spitals vor. (...) Der Denkmalschutz ist für die Gesamtanlage aufrecht, weshalb für Veränderungsprojekte das Denkmalschutzgesetz anzuwenden ist. Hinsichtlich der von der Erinstanz Bundesdenkmalamt bereits erteilten Bewilligungen samt der jeweiligen wesentlichen Begründung wird auf dessen Stellungnahme vom 16. Dezember 2011, GZ 945/52/20011, verwiesen.“

Aus all diesen Stellungnahmen geht hervor, dass das Otto-Wagner-Spital unter Denkmalschutz steht, die Grundvoraussetzung eines gesetzlich verankerten nationalen Schutzes für die Welterbe-Nominierung gegeben ist und der Ball einzig und allein nun bei der Stadt Wien liegt.

⁹⁸ Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes vom 16. Dezember 2011 (GZ: 945-52-2011)

⁹⁹ Stellungnahme des BMUKK vom 23. Januar 2012 (GZ: BMUKK-10.353/0148-III/4/2011)

13. Varianten einer Eintragung in die Welterbe-Liste

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, ein Kultur- und/oder Naturgut von außergewöhnlichem universellem Wert als potentielle Welterbestätte zu nominieren und in die UNESCO-Welterbe-Liste eintragen zu lassen.

13.1. Nominierung als eigene Welterbestätte

Wie das Schloss Schönbrunn samt seiner Parkanlagen könnte auch das Otto-Wagner-Spital mit der Jugendstil-Kirche „Hl. Leopold“ als *eigene* UNESCO-Welterbestätte nominiert werden. Dies würde auch den anderen Welterbe-Spitälern entsprechen (Hospital de la Santa Creu i Sant Pau in Spanien, Cabañas-Hospiz von Guadalajara in Mexiko) und eine Gleichrangigkeit mit diesen signalisieren. Auch wäre Österreich als *Kulturnation* dann mit einem weiteren Kulturdenkmal weltweiter Bedeutung in der UNESCO-Welterbe-Liste vertreten.

Dann hätte die Stadt Wien (innerösterreichisch betrachtet) bereits drei Welterbestätten, was möglicherweise Eifersucht bei den anderen österreichischen Bundesländern herbeirufen könnte, insbesondere bei jenen, die noch keine einzige Welterbestätte vorweisen können.

13.2. Nominierung in Form der Ergänzung einer bestehenden Welterbestätte

Um diesem Argument den Wind aus den Segeln zu nehmen, könnte die Stadt Wien eine Ergänzung ihrer bereits bestehenden UNESCO-Welterbestätte „Historisches Zentrum der Stadt Wien“ beantragen. Diese Vorgangsweise hat zum Beispiel auch die Stadt Graz gewählt, als sie die Welterbestätte „Altstadt von Graz“ im Jahr 2010 um das Schloss Eggenberg erweitern ließ. Eine ähnliche Vorgangsweise lässt sich bereits bei vielen Welterbestätten weltweit beobachten.

Da die Anstaltskirche „Hl. Leopold“ sowohl als Sakralbau als auch als Jugendstilbau ein einzigartiges Kulturdenkmal darstellt, würde sie für sich allein schon eine Welterbestätte von außergewöhnlichem universellem Wert repräsentieren. Doch nachdem die Stadt Wien eine „Hochburg des Jugendstils“ darstellt, in der viele Jugendstil-Künstler gewerkt und gewirkt haben, würde sich eine Erweiterung des „Historischen Zentrums der Stadt Wien“, in der sich eine Reihe von hervorragenden Jugendstil-Bauten befinden, geradezu anbieten. Man könnte sogar soweit gehen, dass eine Präsentation der Jugendstil- und Welterbe-Stadt Wien ohne Otto-Wagner-Kirche „Am Steinhof“ als absolut unvollständig zu apostrophieren wäre.

UNESCO-Welterbe-Liste beantragt werden sollte, da sie ein Ensemble darstellt, in dem die Anstaltskirche eine Funktion für die Geisteskranken inne hat und als solche auch von Otto Wagner konzipiert wurde. Außerdem ist – abgesehen von der Anstaltskirche – die gesamte Spitalsanlage Welterbe-würdig, wie der Vergleich mit den anderen Welterbestätten zeigt.

14. Zusammenfassung

Denkmal: Das Otto-Wagner-Spital mit der Jugendstil-Kirche „Hl. Leopold“ ist ein einzigartiges Kulturgut von *außergewöhnlichem universellem Wert*, wie es die Richtlinien der UNESCO von einer Welterbestätten gemäß internationalem „Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ erwarten.

Die von Carlo von Boog konzipierte, von Otto Wagner symmetrisch ausgerichtete und von Leopold Steiner politisch durchgesetzte NÖ Landes-Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“, wie das Spital ursprünglich hieß, entspricht mit der von Otto Wagner konzipierten Anstaltskirche den Kriterien (i) (ii) (iv) (vi) der UNESCO-Welterbe-Konvention.

Allein schon die Kirche „Hl. Leopold“ entspricht den Kriterien (i) (ii) und (iv). Sie ist als einzigartiger Jugendstil-Sakralbau ein Meisterwerk der menschlichen Schöpferkraft, bildet für die *Belle Epoque* einen Höhepunkt in der Architektur des Jugendstils und stellt ein hervorragendes Beispiel eines Sakralbaues dar, der speziell auch auf die Bedürfnisse kranker und gebrechlicher Personen abgestimmt ist. Die gesamte Spitalsanlage als architektonisches Ensemble unterstreicht und untermauert noch zusätzlich die Bewertung innerhalb dieser Kriterien.

Vergleich: Das Otto-Wagner-Spital kann mit den beiden bereits bestehenden Welterbe-Spitalsanlagen, dem Hospital de la Santa Creu i Sant Pau in Spanien und dem Cabañas-Hospiz von Guadalajara in Mexiko verglichen werden. Aufgrund des einzigartigen Stellenwertes der Jugendstil-Kirche „Hl. Leopold“ übertrifft das Otto-Wagner-Spital in dieser Hinsicht sogar die beiden bereits bestehenden Welterbe-Spitäler.

Mahnmal: Außerdem trifft für das Otto-Wagner-Spital noch ein weiteres Merkmal zu, das für die beiden bestehenden Welterbe-Spitäler nicht zu trifft, für die UNESCO aber durchaus ein wichtiges Kriterium ist, nämlich das eines Mahnmals. Aufgrund der „düsteren Geschichte“ des Otto-Wagner-Spitals zur NS-Zeit mit den medizinischen Versuchen an unschuldigen Kinder und dem menschenverachtenden Umgang mit „Asozialen“ entspricht das Otto-Wagner-Spital auch dem Kriterium (vi).

Machbarkeit: Auf internationalen Ebene dürfte die Erklärung des Otto-Wagner-Spitals „Am Steinhof“ mit seiner Jugendstil-Kirche „Hl. Leopold“ seitens ICOMOS und UNESCO mit großer Wahrscheinlichkeit erfolgen, vorausgesetzt, es wird eine den Richtlinien der UNESCO entsprechende und äußerst detaillierte Dokumentation vorgelegt. Außerdem muss die Otto-Wagner-Spitalsanlage zuvor in die Vorschlagsliste („tentative list“) aufgenommen worden sein.

Zu diesem Zweck hat die Stadt Wien einen entsprechenden Beschluss zu fällen und ein diesbezügliches Schreiben an das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) zu richten. Wie das BMUKK dem Parlament Anfang dieses Jahres mitteilte, liegt bislang noch kein entsprechendes Ersuchen des Landes Wien vor.

Der Denkmalschutz, eine wichtige Voraussetzung für die Welterbe-Nominierung, ist jedenfalls gegeben, auch wenn er in Österreich oft wirkungslos ist.

Notwendigkeit: Demzufolge ist eine Nominierung als UNESCO-Welterbestätte notwendig und dringend geboten, werden doch jetzt bereits Baumaßnahmen auf dem Areal des Otto-Wagner-Spitals gesetzt, deren Fortsetzung eine Eintragung in die UNESCO-Welterbe-Liste zunehmend erschweren würde.